

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementspreis 3 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Eine neue Verordnung zum Schutz gegen Bleivergiftungen bei Maler- und Anstricharbeiten

Am 27. Juni 1905 wurde die bekannte Verordnung des damaligen Bundesrats gegen die Bleigefahren im Maler-, Anstreicher- und Lackiergewerbe erlassen und damit ein mit großer Energie gegen sozialpolitische Rückschläge weiter Kreise unseres Unternehmertums, vor allem aber gegen den verzweifeltsten Widerstand des Bleiweißkapitals geführter Kampf unseres Verbandes vorläufig abgeschlossen. Ein eigenartiger Zufall will es, daß jetzt, fast genau 25 Jahre später, am 27. Mai 1930, eine neue Verordnung — auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung und des Artikels 179 der Reichsverfassung — herausgekommen ist, die verschiedene Wirklichkeiten werden läßt, was seinerzeit nicht zu erreichen war; so unter anderem das Verbot der Bleifarbenverarbeitung (Bleiweiß, Bleisulfat und Erzeugnisse, die diese Farbstoffe enthalten) beim Innenanstrich von Gebäuden, wenn ihr Gehalt an metallischem Blei 2 % überschreitet, die Deklarationspflicht, besondere Vorkehrungen beim Spritzverfahren, das Verbot, jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren und Malerlehrlinge unter 16 Jahren mit bleihaltigen Anstrichen und bei der Entfernung bleihaltiger Stoffe zu verwenden, einige Verbesserungen der Vorschriften über die Betriebsrichtungen (Wasch- und Ankleideräume), über ärztliche Untersuchungen usw.

Unsere vornehmste Forderung, das Verbot der Bleiweißanwendung überhaupt, um das unter anderem auf Grund unserer Petition am 24. Februar 1904 in der Petitionskommission und am 6. Mai 1904 im Plenum des damaligen Reichstages lebhaft gestritten wurde, und einige andere Forderungen konnten allerdings auch jetzt noch nicht erreicht werden. Dazu hat beigetragen, daß die Verordnung von 1905 die schlimmsten Auswirkungen der Verwendung von Bleifarben inzwischen gemildert und die Abnahme der Verwendung besonders von Bleiweiß selbst bei Außenarbeiten gefördert hat. Dadurch ist die Zahl der früher kraft hervortretenden Krankheitsfälle, die unsere Kollegen beimsuchen und von denen viele auch äußerlich leicht erkennbar waren und in Fällen von Körperlähmungen, Gehirnkrankungen usw. geradezu abschreckend wirkten, sehr zurückgegangen. So sehr wir uns natürlich dieser Tatsache freuen, die zudem auch noch das jahrzehntelange Wirken unseres Verbandes auf diesem Gebiete glänzend rechtfertigt, so sind wir aber entgegen den Bemühungen unserer Gegner nie müde geworden, hervorzuheben, daß die wirklich vorkommenden Bleischäden, die sich seit längerer Zeit nimmehr vorwiegend in Erkrankungen innerer Organe äußern, nach übereinstimmender Meinung maßgebender Fachärzte von vielen einfachen Ärzten bei meist nur flüchtiger Untersuchung und Behandlung, selten als Bleierkrankung erkannt, oft aber auch aus der Befürchtung heraus, nachträglich durch Untersuchungen anderer Ärzte, mit Spezialkenntnissen, desanouierte zu werden, aus begreiflicher Vorsicht nur als gewöhnliche Magen-, Nieren-, Nervenkrankung verschiedenster Art usw. bezeichnet zu werden. Darum sind zutreffende Statistiken größeren Umfangs außerordentlich schwierig, ja geradezu unmöglich, und die tatsächlich vorhandenen Ziffern sind nach Meinung sachkundiger Gewerbedärzte bestimmt zu niedrig gegriffen. Viele wirkliche Bleierkrankungen werden niemals als solche erkannt, und in zahlreichen Fällen gehen die Meinungen der beteiligten Ärzte über die tatsächlichen Ursachen bestimmter auf Bleieinwirkungen zurückzuführender Gesundheitschäden stets auseinander. Bei diesen Schwierigkeiten der Diagnose vieler Bleierkrankungen und der Undurchsichtigkeit der Sachlage bei den oft vorkommenden Komplizierungen kann die beteiligte Arbeiterschaft nicht warten, bis vielleicht in späterer Zeit völlig zuverlässige Merkmale eine genaue Statistik möglich machen. Solange Blei verarbeitet wird, sind auch Bleivergiftungen mit all ihren mannigfachen milden oder weniger schweren Folgeerscheinungen unvermeidlich.

Die jetzt herausgekommenene neue Verordnung verdankt ihre Entstehung nicht zuletzt mit der Initiative des internationalen Arbeitsamtes, das, gestützt auf lebhafteste Anregungen aus verschiedenen Ländern, die Frage der Bleischäden im Malergewerbe zum Gegenstand der Beratungen auf der dritten Internationalen Arbeitskonferenz 1921 in Genf machte. Hier gelang es nach wochenlangen Verhandlungen von Vertretern der Regierungen, der Arbeitnehmer

und Arbeitgeber unter dem Beistand ärztlicher Autoritäten und namhafter Chemiker im Wege eines Kompromisses ein internationales Übereinkommen zu erreichen, das nahezu Ratifizierung empfohlen wurde. Diesem Übereinkommen ist seitdem die Gesetzgebung in 15 Staaten angepaßt (darunter Frankreich, Belgien, Oesterreich, Ungarn, Schweden, Polen usw.) und dort seine Ratifizierung vollzogen worden,

### Das ist die Organisation!

Das ist die Organisation:  
Sie kämpft gegen die lange Fron  
Und für einen gerechten Lohn.  
Und der Arbeit starker Sohn  
Steht, spottend jedem verbissenen Drohn  
Und allem niedrigen Hohn  
Treu zu seinem Hort, der Organisation.  
Und sie erlöst ihn aus langer Fron  
Und ihre Kraft schafft ihm den gerechten Lohn!  
Schon leuchtet wie glühender Mahn  
Fröher Zukunft Licht! Und mit Donnerton  
Erbraust es, allen Feinden zum Hohn:  
Zur Freiheit, zur Sonne, durch die Organisation!

Tafel.

während einige Länder — darunter England und die Schweiz — noch einige Vorbehalte machen, die aber, nachdem nun Deutschland nach neun Jahren zehn Ringens um eine endgültige Lösung in den Rahmen der fortgeschrittenen Länder eingefügt werden konnte, bald beseitigt werden dürften.

Allerdings tritt die Verordnung erst sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft, und als Übergangsbestimmung zum Schutze einiger Spezialfabriken für ein bestimmtes Zinkoxyd ist festgelegt, daß bis zum Ablauf des Jahres 1938 der Reichsarbeitsminister für bestimmtes Bleiweiß oder Bleisulfat enthaltene Anstrichstoffe, deren Gehalt an metallischem Blei 5 % nicht überschreitet, Ausnahmen nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und des § 3 Satz 2 metallischem Blei 5 % nicht überschreitet, gewisse Ausnahmen nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und des § 3 Satz 2 zulassen kann.

Trotz dieser und sonstiger Mängel, die aber, wenn unsere Kollegen die gebührende Energie bei der Durchführung der zum Schutze ihrer Gesundheit geschaffenen Bestimmungen aufbringen, sehr wohl überwunden werden können, bedeutet die neue Verordnung einen Fortschritt. Dieser wird um so sinnfälliger, wenn man weiß, wie 1921 nicht nur in Genf, sondern auch seitdem nahezu volle neun Jahre in zahllosen Verhandlungen und Konferenzen und unter vielen unausgesetzten Bemühungen anderer Art darum gerungen werden mußte. Immer wieder, wenn man glaubte, dem Ziele nahe zu sein, gab es Vorstöße aus den beteiligten Interessentenkreisen, die nicht nur jeden sozialen Fortschritt unmöglich, sondern am liebsten das schon Errungene wieder rückgängig machen wollten, wobei sie leider auch von gewissen Vertretern der Wissenschaft — wenn vielleicht auch nur ungewollt — unterstützt wurden.

Doch erpaten wir es uns, hier alle diese Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten näher aufzuzeichnen; es ist darüber in den Jahrbüchern unseres Verbandes seit 1922 und dem Mitteilungsblatt unseres internationalen Sekretariats übrigens schon mancherlei registriert. Freuen wir uns des erzielten Fortschritts, der um so höher zu bewerten ist, als unsere Kollegenschaft sowieso durch ihre Tätigkeit zu einem großen Teil ganz allgemein unter gesundheitlich sehr schlechten Bedingungen arbeiten muß, wodurch ihre körperliche Widerstandsfähigkeit um so mehr gemindert wird, wenn größere Arbeitslosigkeit und die durch die Eigenart ihrer Berufsarbeit bedingten schlechten Ernährungsverhältnisse, Unfallgefahren und die Arbeit mit anderen schädlichen Substanzen hinzukommen.

Natürlich wird der Wortlaut der neuen Verordnung noch rechtzeitig, bevor sie formell in Kraft tritt, der Kollegenschaft bekanntgemacht und näher erläutert werden. Deshalb wollen wir an dieser Stelle zunächst nur einige

der wichtigsten und besondere Neuerungen enthaltende Paragraphen einfügen:

§ 1. Geltungsbereich. Die Bestimmungen gelten für gewerbliche Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- und Lackiererarbeiten allein oder im Zusammenhang mit andern Arbeiten unter Verwendung bleihaltiger Anstrichstoffe ausgeführt oder bleihaltige Anstriche entfernt werden.

Nicht als bleihaltig im Sinne dieser Verordnung gelten Anstrichstoffe, deren Gehalt an metallischem Blei 2 % nicht übersteigt.

§ 2. Innenanstrich. Bleiweiß, Bleisulfat und Erzeugnisse, die diese Farbstoffe enthalten, dürfen für den Innenanstrich von Gebäuden nicht verwendet werden, wenn ihr Bleigehalt die Grenze des § 1 Absatz 2 überschreitet.

Diese Bestimmung gilt nicht für die Kunst- und Dekorationsmalerei und für den Anstrich von Eisenbahn- und Kunstbauten, soweit sie Teile von Bahnanlagen sind, es sei denn, daß es sich um Innenräume handelt, die als Warte-, Verkauf-, Büro- oder Wohnräume dienen. Sie gilt ferner nicht für den Anstrich von gewerblichen Anlagen, soweit der Reichsarbeitsminister die Verwendung dieser Anstrichstoffe allgemein zuläßt oder der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte in besonders begründeten Einzelfällen die Notwendigkeit ihrer Verwendung feststellt. Vor Erlass allgemeiner Bestimmungen soll den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Malergewerbes Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

§ 3. Zubereitung und Aufbewahrung. Das Anreiben von Bleiweiß, Bleisulfat und Erzeugnissen, die diese Farbstoffe enthalten, ist verboten. Der Arbeitnehmer hat dafür zu sorgen, daß diese Stoffe, soweit ihr Bleigehalt den in § 1 Absatz 2 zugelassenen Hundertsatz überschreitet, auf den Packungen und Behältern, in denen sie aufbewahrt werden, als für den Innenanstrich verboten gekennzeichnet sind.

§ 5. Spritzverfahren. Wenn bleihaltige Farben im Spritzverfahren verwendet werden, ist der Arbeitgeber verpflichtet, besondere Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer zu treffen. Vor Einführung dieser Arbeitsweise oder, wenn sie nur gelegentlich angewendet wird, mindestens drei Tage vor Inangriffnahme der einzelnen Arbeit ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten Anzeige zu machen.

§ 6. Beschäftigungsverbot für Jugendliche und Frauen. Arbeiter unter 18 Jahren und weibliche Arbeiter dürfen bei Arbeiten mit bleihaltigen Stoffen und mit der Entfernung bleihaltiger Anstriche nicht beschäftigt werden. Dies gilt nicht für Malergesellen und Malerlehrlinge, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Paragraphen 4 und 7 bis 15 handeln von der Entfernung von Anstrichen, den Betriebsrichtungen (Räume zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken, zum Waschen und Umkleiden), von der Beleuchtung, von dem Verhalten der Arbeiter, der Arbeitskleidung, von den ärztlichen Untersuchungen auf Anordnung des Gewerbeaufsichtsbeamten oder regelmäßig und beim Eintritt in Betriebe, in denen in der Regel mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden und ständig in der gleichen Betriebsstätte arbeiten. § 15 regelt das Inkrafttreten der Verordnung sechs Monate nach ihrer Verkündung. (27. Mai 1930.) Der letzte Absatz lautet: „Bis zum Ablauf des Jahres 1938 kann der Reichsarbeitsminister für bestimmtes Bleiweiß oder Bleisulfat enthaltene Anstrichstoffe, deren Gehalt an metallischem Blei 5 % nicht überschreitet, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und des § 3 Satz 2 zulassen.“

Mit der Verordnung wird auch ein neues Bleimerkblatt- und Dienstaussagen für die ärztliche Untersuchung von Bleiarbeitern bekanntgegeben.

Der Vorstand unseres Verbandes übertrug dem Verfasser dieser Zeilen bei seinem Ausscheiden aus seiner früheren Tätigkeit im Herbst 1928 die weitere Führung des Kampfes um die nun herausgekommenene Verordnung, der wohl auch die formelle Ratifizierung des Genfer Übereinkommens bald folgen wird, bis zu dessen vorläufigem Ende. Nachdem das mit gesteckte Ziel nun erreicht ist, knüpfe ich an die Genugung darüber, den sehnlichsten Wunsch, daß der so vorerst geschaffene Zustand unserer Kollegenschaft zum Segen gereichen und weitere Fortschritte nach sich ziehen möge.

Otto Steine.



### Die Konzentration im Baugewerbe.

Die Konzentration des Aktienkapitals im Baugewerbe hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Die Entwicklung verläuft in der Richtung, daß die Zahl der Aktiengesellschaften sich laufend verringert, während das Kapital der Gesellschaften immer größer wird. Im Jahre 1929 ist diese Tendenz besonders stark in Erscheinung getreten. Seit 1925 hat die Zahl der Aktiengesellschaften im Baugewerbe um 23 abgenommen, davon allein vier im Jahre 1929. Dagegen ist das Kapital der Gesellschaften in dem gleichen Zeitraum um 6 Millionen Mark gestiegen. Folgende Tabelle zeigt Bestand und Nominalkapital der Aktiengesellschaften Ende der Jahre:

Jahr	Zahl	Kapital
1925	216	175 Millionen Mark
1928	197	178 "
1929	193	181 "

Das Durchschnittskapital je Gesellschaft betrug 1925 811 000 M., 1928 903 000 M. und 1929 rund 937 000 M. Es ist gestiegen von 1925 bis Ende 1929 um 126 000 M. je Gesellschaft im Durchschnitt. Man sieht daran, daß die Ansammlung des Aktienkapitals in wenigen Händen im Baugewerbe sprunghafte Fortschritte macht. Allein von Anfang bis Ende 1929 stieg das Nominalkapital je Gesellschaft um rund 34 000 M.

Das Statistische Amt stellt fest, daß die Konzentration des Kapitals auf Kosten der kleinen Gesellschaften erfolgt. Während die kleinen Aktiengesellschaften in den in der Aufstellung angeführten, die wichtigsten Gewerbegruppen umfassenden Wirtschaftszweigen um 2 % abgenommen haben, nahmen die mittelgroßen und großen Gesellschaften um je 1 % zu. Dabei ist noch besonders bemerkenswert, daß die Kapitalvermehrung bei den großen Gesellschaften den größten Fortschritt gemacht hat. Die großen Gesellschaften fressen die kleinen.

Aus der Aufstellung über die Kapitalgröße der Aktiengesellschaften ist zu ersehen, daß Ende 1929 im Baugewerbe vorhanden waren 9 Gesellschaften mit einem Kapital bis 5000 M., 26 Gesellschaften mit einem Kapital von über 5000 bis 50 000 M., 27 Gesellschaften mit über 50 000 bis 100 000 M. Kapital, 65 Gesellschaften mit über 100 000 bis 500 000 M., 25 Gesellschaften mit über 500 000 bis 1 Million Mark, 33 Gesellschaften mit über 1 Million bis 5 Millionen und 8 Gesellschaften mit über 5 bis 20 Millionen Mark Kapital. Auf die acht größten Gesellschaften entfällt ein Durchschnittskapital von 10,5 Millionen Mark je Gesellschaft.

Die Zahlen sind ein sprechender Beweis dafür, daß das Kapital in steigendem Maße sich konzentriert. Der wirtschaftliche Druck, der dauernde Krisenzustand fördern die Entwicklung, den kleinen Unternehmer zu vernichten, die Masse Lohnarbeiter immer mehr zu vermehren. Die großen Gesellschaften wachsen zu mächtigen Giganten aus, neben denen das kleine Unternehmen und das selbständige Handwerk, das bislang noch recht und schlecht seinen Mann ernährt hat, sich nicht halten kann. Eine Neugründung mit geringem Kapital ist von vornherein dem Tode geweiht. Daß auch im Baugewerbe, wo das kleine Unternehmen noch stark vertreten ist, die Entwicklung auf die wachsende Konzentration des Kapitals hinausläuft, ist durch die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung bedingt.

Es ist bezeichnend, daß im Jahre 1929 im Baugewerbe zehn Gesellschaften mit einem Kapital von zusammen 2,8 Millionen Mark gegründet wurden. Durchschnittlich entfällt auf jede Gesellschaft ein Kapital von rund 280 000 Mark. Die Gesellschaften nahmen im Laufe des Jahres eine Kapitalerhöhung von durchschnittlich noch einmal 200 000 Mark vor. Es ist dies eine schematische Aufstellung, die die Kapitalverschiebung und die Fusionierung bei den einzelnen Gesellschaften unberücksichtigt läßt sie zeigt uns aber, mit welcher ungeheuren Mitteln heute Neugründungen erfolgen. In Konkurs gerieten 1929 zwei Gesellschaften und der Auflösung verfielen 13 Gesellschaften. Diese Gesellschaften arbeiteten mit einem Kapital von insgesamt 6 Millionen Mark. Man sieht hieran, mit welcher ungeheuren Mitteln heute das Kapital arbeitet, und wie

es sich konzentriert. Die Macht des Kapitals wird immer größer. Auf der Seite der Arbeiter löst dies die Notwendigkeit aus, sich fester denn je zusammenzuschließen. Der wachsenden Konzentration des Kapitals ist eine mächtige Organisation entgegenzustellen.

### Preise und Löhne.

Die Gewerkschaften sind wieder einmal einem konzentrischen Ansturm von bürgerlicher Seite ausgesetzt. Die Unternehmer haben auf der ganzen Front den Kampf um den Lohnabbau aufgenommen. Ideologisch wird dieser Vorstoß damit begründet, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften daran Schuld trage, daß sich der zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise notwendige Abbau der Preise nicht in genügendem Maße vollzieht. Nun kann man den Gewerkschaften wirklich nicht Unmöglichkeit in ihren lohnpolitischen Forderungen vorwerfen. Es ist im Gegenteil geradezu bewundernswürdig, mit welcher Disziplin sie sich in ihren Lohnforderungen von dem Augenblick an zurückgehalten haben, als die Verschlechterung der Konjunktur sichtbar wurde. Während des ganzen Jahres 1929 wurden keine nennenswerten Angriffskämpfe um wesentliche Lohn-erhöhungen geführt und im laufenden Jahr erklärten sich die Gewerkschaften fast durchweg mit einer unveränderten Aufrechterhaltung der Tariflöhne einverstanden, soweit sie nicht zur Abwehr von Lohnsenkungsbestrebungen der Unternehmer gezwungen wurden.

Diese Zurückhaltung ist um so anerkannterwert, als ihr ein allmähliches Abbrechen der überarbeitslöhne parallel ging. Im Jahre 1929, einem Jahr, das zwar schon in der Depression lag, aber noch keine ausgesprochenen Krisenerscheinungen zeigte, sind zwar die Tariflöhne im Durchschnitt noch um etwas mehr als 3 % gestiegen, aber diese minimale sichtbare Lohnsteigerung wurde zweifellos mehr als aufgewogen durch die von der Statistik nicht erfaßte Senkung der überarbeitslöhne.

Aber die Unternehmer geben sich mit dieser Mäßigung der Gewerkschaften noch nicht zufrieden. Sie arbeiten im Bund mit der Bürgerblockregierung auf direkte Lohnsenkungen hin und stellen es schon als ein Opfer hin, wenn sie die Lohnsenkungen zur Voraussetzung von Preis-senkungen machen. Und diese Idee der Verkopplung von Lohnsenkungen und Preis-senkungen wurde bekanntlich vom Schlichter in der nordwestlichen Eisenindustrie aufgegriffen und zur Grundlage seines Schiedspruches gemacht. Wenn es sich dabei offiziell auch nur um die Freigabe von überarbeitslöhnen von ihren bisherigen Bindungen (Severing-Klausel) handelt, so ist doch zu befürchten, daß diese Politik bald Schule machen und von den staatlichen Schlichtungsinstanzen auch auf Tariflöhne übertragen werden wird. Deshalb muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die jetzt modern gewordene Methode der Verkopplung von Preis-senkungen mit Lohnsenkungen in einzelnen Industriezweigen durch nichts gerechtfertigt ist. Der Nachweis dafür kann sowohl theoretisch wie historisch geliefert werden.

Theoretisch liegen die Zusammenhänge folgendermaßen: Die Löhne sind ein Unkostenfaktor der Produktion, gewöhnlich und die Unternehmer argumentieren damit, daß sie die Preise nur senken können, wenn die Unkosten sinken. Aber schon darin liegt ein Fehlschluß. Die allermeisten Preise sind heute irgendwie monopolistisch gebunden. Das bedeutet, daß der enge Zusammenhang zwischen Unkosten und Preisen, wie er in der freien Konkurrenzwirtschaft besteht, gelockert ist. Monopole vermögen die Preise weit über die Produktionskosten zu erhöhen. Stöck der Absatz infolge überhöhter Preise oder allgemein ungünstiger Wirtschaftslage, dann können Preis-senkungen überall dort ohne vorausgegangene Unkosten-senkungen vorgenommen werden, wo monopolistische Preis-überhöhungen vorliegen. Preis-senkungen haben in solchen Fällen im allgemeinen nur den Verzicht auf monopolistische Sondergewinne zur Folge. Es mag freilich sein, daß einzelne einem Kartell angehörende Betriebe auch bei den überhöhten Preisen nur gerade mit dem üblichen Gewinn gearbeitet haben. Solche Grenzbetriebe würden also dem Preisabbau zum Opfer fallen. Aber berücksichtigt man, daß das Mitschleppen solcher Betriebe durch überhöhte Monopolpreise den Wirkungsgrad der Volkswirtschaft herabdrückt, so wird

man ihr Erliegen nicht für einen Nachteil, sondern für einen Vorteil halten müssen, wenn er auch mit schweren Opfern für die betroffene Arbeiterklasse erkauft ist.

Aber auch dort, wo freie Preisbildung herrscht, müssen Preis-senkungen keineswegs grundsätzlich durch Lohn-senkungen bedingt werden. Der Lohn ist ja nur einer unter vielen Unkostenfaktoren, häufig nur ein verhältnismäßig unbedeutender. Senkungen der Rohstoffpreise — deren Bestimmungsgründe zum großen Teil volkswirtschaftlich sind — können sich oft viel stärker in Preis-senkungen auswirken als Lohn-senkungen. Und heute ist die Situation in Deutschland so, daß die Preise der wichtigsten industriellen Rohstoffe vom Weltmarkt her gesunken sind, daß aber monopolistische Preis-senkungen einer Auswirkung dieser Kosten-senkungen auf die Preise im Wege stehen. Statt dessen wird den Arbeitern zugemutet, daß sie die Opfer für den Preisabbau bringen sollen.

In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß unter Umständen ein Preisabbau auch dann möglich ist, wenn weder eine Senkung von Rohstoffpreisen noch von Löhnen vorangegangen ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Unkosten lediglich durch Rationalisierungsmaßnahmen herabgedrückt werden. Auch das ist ein häufiger Fall, dessen Auswirkungen auf die Preise in der Regel durch monopolistische Preis-senkungen verhindert werden.

Es spricht aber noch ein anderes wichtiges Argument gegen die Verkopplung von Preis-senkungen und Lohn-senkungen in der Art, wie der Oeynhausener Schiedspruch sie erzwingen will. Der Lohn ist nicht bloß ein Unkostenfaktor, sondern der entscheidende Faktor des Volkswirtschaftlichen, d. h. der Kaufkraft für die erzeugten Waren. Wird eine Lohnsenkung erzwungen, ohne daß ihr ein Sinken des allgemeinen Preisniveaus vorangegangen ist, dann bedeutet das ein Sinken der Massenkaufkraft und damit ein schweres Störungsmoment für alle Konsumgüter-industrien, die auf Massenablauf angewiesen sind.

Das Beispiel des Oeynhausener Schiedspruches mag diesen Zusammenhang illustrieren. Es werden von ihm ungefähr 200 000 Beschäftigte betroffen. Nehmen wir an, daß sie eine Lohn-einkünfte von durchschnittlich 10 % erfahren, nehmen wir weiter an — und diese Annahme ist sicher nicht übertrieben —, daß der Lohnanteil an dem Bestehungskosten im Durchschnitt in den vom Schiedspruch betroffenen Betrieben nur 20 % ist, dann entspricht einer Lohnsenkung um 10 % eine Preis-senkung um 2 %. Eine solche Senkung des Eisenpreises würde sich in der Wirtschaft überhaupt so gut wie gar nicht fühlbar machen; denn sie würde sich bei den vorarbeitenden Industrien nur mehr um Bruchteile eines Prozents auswirken. Eine Verminderung der Kaufkraft von 200 000 Arbeitnehmern um 10 % trifft aber große Bezirke des Wirtschaftslbens, besonders im Ruhrgebiet selbst, sehr schwer. Die verschwindend geringen günstigen Wirkungen der Eisenpreis-senkung werden also mehr als aufgewogen durch die ungünstigen Rückwirkungen des Lohnabbaus in der Eisenindustrie für die Gesamtwirtschaft.

Historisch kann an eine ähnliche Wirtschaftssituation erinnert werden, wie wir sie heute erleben, an die Wirtschaftskrise des Jahres 1925/26. Im Zeitpunkt der damaligen Krise hatten wir einen ähnlichen Stand der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, wie heute und trotzdem hatte auf der einen Seite der Preisabbau eine stärkere Wucht als heute, die Löhne aber sanken nicht, sondern unterbrachen nur für einige Zeit ihre Aufwärtsbewegung.

Einige Ziffern zum Beweis: Die Preise der industriellen Rohstoffe und Halbwaren begannen schon von Anfang des Jahres 1925 an zu sinken. Sie sanken von 144,7 im ersten Vierteljahr 1925 bis auf 128,6 im zweiten Vierteljahr 1926, also um 11 %. Die Preise der industriellen Fertigwaren hinkten zwar zeitlich nach, sie erreichten ihren Höhepunkt erst im vierten Vierteljahr 1925 mit 159,4, sanken aber von da bis zum Januar 1927 auf 141,6, also noch etwas stärker als die industriellen Rohstoffe und Halbwaren. Auf der andern Seite aber blieben die Tariflöhne der Arbeiter vom November 1925 bis August 1926 nahezu absolut stabil (auf einem durchschnittlichen Stundenlohn-niveau von 94,1  $\frac{1}{3}$  für gelernte und 65,9  $\frac{1}{3}$  für un-gelernte Arbeiter) und setzten in dem Augenblick, als sich die ersten Anzeichen der konjunkturellen Erleichterung

### Gustav Adolf Uthmann.

Der Sänger des Proletariats.



In seinem 14. Lebensjahr am 22. Juni 1930.

Jede Zeit schreibt ihre Geschichte aus Wahren in den Annalen, die sie schafft. Hermann Grimm.

Es könnte fast scheinen, als ob der Komponist so vieler bekannter Arbeiterchöre nur für die Arbeiter-sänger wertvolles geleistet habe. Beinahe kann man zu solcher Auffassung gelangen, wenn man bedenkt, wie selten in der

Arbeiterbewegung Uthmanns gedacht wird. Das ist natürlich. Uthmann stand nicht im politischen, gewerkschaftlichen oder genossenschaftlichen Brennpunkt des proletarischen Befreiungskampfes. Er gehörte nicht zu denen, die als Parlamentarier oder als Organisationsführer ihr Schaffen im Vordergrund der Bewegung sichtbar abwickeln konnten. Er war ja nur Sänger!

Herausgewachsen aus der Familie eines Unterbeamten, sollte sein Lebensweg zum Lehrerrufe führen. Der frühe Tod des Vaters zerschlug diese Pläne. Fünfzehn Jahre war Uthmann, als ihm das Schicksal den Water nahm. Der Zwang des Lebens erforderte von ihm, daß er sich mit einspannen ließ in den Kampf um die Erhaltung der Familie, der erblindeten Mutter und der Geschwister. Er ergriff den Beruf eines Färbers, den er später mit der Beschäftigung in der Ortskrankenkasse tauschte. So gewann er Einblick in die Drangsale der proletarischen Menschen. Ihnen widmete er seine Lieder. Die Texte, die er wählte, wurzelten fast ausnahmslos im proletarischen Fühlen und Denken. Er rief hinein in das Heer der Arbeitenden mit seinem gewaltigen „Sturm“:

Die Ihr auf harter Erde haßt,  
Den Höhen fern und fern dem Licht —  
Hört hin, wie laut der Herbststurm braunt,  
Der alles Morische knickt und bricht!

Er weist den Proletariern ihre Aufgabe zu, die sie im Kampf um eine neue Gesellschaft zu erfüllen haben. Er rüttelt sie auf:

Der Sturm, der neue Saaten reißt zum Erntetag!  
Wir sind der Sturm!

Überall finden wir ihn in seinen Liedern aufs engste mit dem Kampf des Proletariats ver wachsen. Was andere in Broschüren, in wissenschaftlichen Werken der Arbeiterklasse gegeben haben, das hat Uthmann in seinen Arbeiterchören niedergelegt. Ob er von dem

Land Armut singt, ob er von dem Veng jubelt, dem wir entgegenstreiten; ob er die proletarischen Massen aufruft, das heilige Feuer zu schüren, daß weithin es lebe; ob er von dem Banner spricht, das steht, wenn der Mann auch fällt; ob er sein Hoffen mit dem Hoffen des Proletariats verbindet:

Von Pol zu Pol wird Freiheitsodem rauschen,  
Und Menschen werden wieder Menschen sein,  
Und Brüder werden Brudergrüße tauschen —  
O goldner Freiheitsstag,  
Wir warten dein!

Überall ist es das für den proletarischen Kampf Notwendige, Unmittelbare, von dem er zu sagen weiß. Was er wollte, er hat es selbst einmal niedergelegt in folgenden Worten: „Fort mit allem Kleinlichen, blickt nur auf das leuchtende, herrliche Ziel, künstlerisch Vollwertiges zu erstreben, um dem Gegner imponieren und dem Klassengenossen das Beste bieten zu können — aus eigener Kraft!“

So hat er stets gewirkt und wir Arbeiter-sänger haben ein Recht dazu, vom Proletariat zu verlangen, daß es Gustav Adolf Uthmann einziehe in den Kreis seiner Führer. Bei jedem Arbeiterfest, bei jeder Kundgebung steht Uthmann inmitten unserer Kämpfe. Er feuert an zum Kampf, er ruft auf zum Hoffen, er weist hin aufs Ziel! Seine Werke sind ein Geschichtsbuch des proletarischen Kampfes:

Wenn spätere Generationen das Gemütsleben des deutschen Arbeiters unserer Tage erforschen wollen, so werden sie das Buch der Kampflieder Uthmanns aufschlagen, daraus leuchtet ihnen der Geist und die Seele des deutschen werktätigen Volkes entgegen.

Karl Werner.

Aus diesem Erkennen sollte am Erinnerungstage für Uthmann eine Pflicht für alle arbeitenden



fabrikar machten, ihre Aufwärtsbewegung fort (Aufstieg auf 64,9 bzw. 66,5 J im September 1926). Eine Lohnsenkung, wenigstens soweit sie statistisch erfassbar ist, trat also überhaupt nicht ein, obwohl auch der Lebensunterhaltungsindex von der Preislenkung erfasst wurde: er sank von 145,0 im August 1925 bis auf 138,3 im März 1926, um dann wieder langsam zu steigen.

Dieses Beispiel lehrt: Preislenkungen sind auch ohne vorangegangene Lohnsenkungen in der Krise sehr wohl möglich, ja, sie brauchen nicht einmal Lohnsenkungen nach sich zu ziehen. Im Gegenteil, der Gesamtwirtschaft ist die Widerstandsfähigkeit der Löhne sehr zuzustatten gekommen, sie sicherte die Basis für die verhältnismäßig schnelle Überwindung der Krise von Mitte 1926 an.

Nun soll gewiß nicht verkannt werden, daß die damalige Situation auch Unterschiede gegenüber der heutigen aufwies: Die Preise vieler Waren waren noch von der Inflation her stark überhöht, der Wiederaufbau der Löhne nach der Inflation noch nicht ganz abgeschlossen. Die Wucht des Preissturzes läßt sich also zum Teil daraus erklären, daß ein überhöhtes Preisniveau zusammenbrach, die Widerstandsfähigkeit der Löhne zum Teil aus ihrem Tiefstand ableiten. Aber grundsätzlich ist doch der Ablauf der Ereignisse während der Krise 1925/26 typisch: Zuerst sinken die Rohstoffpreise, ihnen folgen die Fertigwaren, und erst wenn sich der Druck der Krise stark ausgewirkt und auch zu einer Senkung der allgemeinen Lebenshaltungskosten geführt hat, reagieren die Löhne auf die Krise durch Stillstand der Aufwärtsbewegung.

Der bisherige Verlauf der Krise 1929/30 bestätigt diese Regel. Die industriellen Rohstoffe und Halbwaren sind seit Januar 1929 bis Mai 1930 von 134,0 auf 123,8, also um 7,8% gesunken, die industriellen Fertigwaren hingegen seit Dezember 1928 bis Mai 1930 von 159,3 auf

151,5, also nur um 5,2%. Die Tariflöhne sind bis Mai 1929 noch verhältnismäßig stark gestiegen (bis 111,2 J durchschnittlichen Stundenlohn für gelernte und 83,4 J für ungelernete Arbeiter), erreichten aber erst im Dezember 1929 ihren Höhepunkt (mit 111,9 bzw. 84,0 J) und blieben seither auf diesem Stand stabil. Die Lebenshaltungskosten sind zwar nach dem amtlichen Index gesunken (von 156,5 im März 1929 auf 146,7 im Mai 1930); aber sie mehrte sich in den letzten Jahren die Lebenslage der Arbeiterschaft dem Vorkriegsniveau wieder angenähert hat, um so unmaßgeblicher wurde der amtliche Index der Lebenshaltungskosten, der auf einer anormal tiefen Lebenshaltung aufgebaut ist, für die tatsächliche Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Man kann ruhig behaupten, daß eine fühlbare Senkung der Lebenshaltungskosten bis jetzt noch nicht eingetreten ist. Sie wäre aber die Voraussetzung für Konzeptionen der Gewerkschaften in der Frage der Lohnlenkung.

Die Fehlerhaftigkeit der Theorie, von der sich der Schlichter in Dornhausen und die Unternehmer leiten lassen, haben wir nachgewiesen. Der allgemeine Zusammenhang zwischen Löhnen und Preisen soll aber damit nicht bestritten werden. Er kann jedoch nur darin bestehen, daß sich die Löhne von den Schwankungen des allgemeinen Preisniveaus (und nicht einzelner Preise) nicht ganz emanzipieren können. Die Lebenshaltung und die Kaufkraft des Arbeiters hängt von seinem Reallohn und nicht von seinem Geldlohn ab. Eine wesentliche Erhöhung des Reallohns streben die Gewerkschaften in Krisenzeiten gar nicht an, eine Senkung der Reallohne aber, wie der Dornhausener Schiedspruch sie jetzt für 200 000 Arbeiter und Angestellte erzwingen will, kann den Arbeitern nicht zugemutet werden und würde auch die Überwindung der Krise nur erschweren. Dr. Alfred Brauntal.

gramm auf dem Kopf tragen können, täglich etwa 25 Zentimeter transportiert.

Eine weitere Voraussetzung des Werdens der Weltwirtschaft waren die kolossalen Menschenwanderungen, über die die Geschichte berichtet: die der Europäer nach Amerika und die schwarze Völkerwanderung von Afrika nach Amerika, welche letztere z. B. erst den Anbau der aus Indien verpflanzten Baumwolle im großen Maßstab gemacht hat. Heute stammen zwei Drittel der Weltbaumwolle aus den Vereinigten Staaten, aber um die Baumwollplantagen der Südstaaten zu solcher Bedeutung zu entwickeln, mußten europäische Handelsniederlassungen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert in Afrika, im westlichen Sudan und am Golf von Guinea die stärksten Negerstämme mit Waffen ausrüsten, damit diese ihnen Millionen und Millionen schwarzer Sklaven zur Verschickung nach Amerika lieferten. Dort wurden sie zwar im Durchschnitt innerhalb sieben Jahren zu Tode geschunden, aber ihre Fruchtbarkeit war und ist so groß, daß jetzt in den Vereinigten Staaten 11 Millionen Neger leben und in manchen der 48 Vereinigten Staaten sogar die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen.

Die Weltwirtschaft hätte ihre heutige Bedeutung nicht erlangt, wäre nicht mit den Auswanderern auch Kapital mitgewandert oder ihnen nachgefolgt. Die wichtigste Form der Kapitalausfuhr besteht darin, daß mit heimischem Kapital im Ausland Handels- oder Industrieunternehmungen gegründet werden. In dieser Form hat beispielsweise Deutschland vor dem Krieg schätzungsweise 25 Milliarden Mark Kapital im Ausland angelegt gehabt.

Mit dem wandernden Kapital und mit dem wandernden Menschen dringt auch der Kapitalismus in die fremden Länder ein, zerstört, wo er auf alte auf dem Handwerk beruhende Kulturen stößt, das einheimische Handwerk (skrupellos, wie in China und Indien, und belegt Millionen unwissender und unschuldiger Menschen mit der Strafe des Proletariats). Proletariatsdasein ist dort noch eine Strafe und eine harte dazu.

In der chinesischen Hafenstadt Schanghai bezahlt man gegenwärtig einem chinesischen Arbeiter für die gleiche Arbeit nur den zehnten Teil des Lohnes, den man einem englischen Arbeiter auszubezahlen müßte. Für diesen Lohn arbeitet der Chinesische Arbeiter durchschnittlich 12 Stunden, während der englische sich weigert, länger als acht Stunden zu arbeiten; dazu wird durchschnittlich nur alle 13 Tage ein Ruhetag gewährt.

Und wie wohnen diese Proletarier? Eine deutsch-englische Textilarbeiterdelegation, die Indien besucht hat, berichtet über die größte indische Stadt, Bombay:

„Der größere Teil des Proletariats von Bombay muß seine Wohnung in den 4 bis 5stöckigen Mietshäusern nehmen. Solch eine Mietshäuser aber muß man gesehen oder zutreffender gesagt: gerochen haben. Sie besteht aus lauter einzeln vermieteten Räumen von dem kleineren Typ der großstädtischen Wohnzimmer in Deutschland. Von irgendeiner „Möblierung“ ist in diesen Räumen nichts zu finden, ja, kaum ein ordentlicher Fußboden und in den meisten Fällen nicht einmal ein Bett. Auf Lehmede oder auf rohesten Holzdielen stellt ein Bündel ausgebreitetes Stroh oder eine dünne, billige Baumwolldecke das Lager dar; nicht etwa für einen Menschen, sondern für deren vier bis sieben; denn oft genug sucht die Familie einen Teil der Mietkosten durch Aufnahme von „Untermietern“ wieder einzubringen. 774 000 Arbeiter wohnen insgesamt — und zwar je zu mehreren Personen — in solchen Einraum-„Wohnungen“ in Bombay. An Stelle eines Fensters enthalten die Räume eine quadratische Luke von etwa 30 Zentimeter Seitenlänge. Soweit dieses Luftloch nicht nach der Straße, sondern nach dem engen, kaum einen Meter breiten Zwischengänge hinausgeht, der das Haus von der nächsten Mietshäuser trennt, ist es meist mit Brettern oder Blechstücken vernagelt, um dem der Gasse entströmenden Gestank nach Möglichkeit den Eintritt zu wehren. Denn diese Zugänge sind, wie oft auch die Haustreppen, gleichzeitig Müllablagerungsstätte, Abwasserkanal und Kloake und der von uns fürchterlich empfundene, unbeschreibliche Gestank soll in den Regenmonaten um vieles größer sein.“

Vor dem Weltkrieg nahmen die weltwirtschaftlichen Verflechtungen immer stärker zu. Doch war die Sorge um den Abfall ihrer Industrieprodukte in den unter der Überproduktion leidenden Industrieländern der Erde immer

### Was pfeifen die Spähen auf dem Dache?

Von Dr. Otto Ehrlich.

Große Gelehrte zerbrechen sich darüber den Kopf, ob die Tiere über das Verständigungsmittel der Sprache verfügen. Man könnte nämlich, belächeln sie es nicht, viele vernünftige Handlungen der Tiere nicht verstehen. Über bisher ist es noch nicht gelungen, die Sprache der Tiere zu deuten. Mit einer einzigen Ausnahme: Was die Spähen auf dem Dache pfeifen, das wissen alle. Oder sollte es wenigstens wissen! Also was pfeifen die Spähen auf dem Dache?

Es gibt bekanntlich mehrere Arten von Spähen; es gibt Unternehmerspähen, die pfeifen, „daß die Volkswirtschaft unter den sozialen Lasten zusammenbrechen muß“, „daß der moderne Staat eine mit Tanks, Panzerkreuzern und Giftgasen ausgerüstete Armee besitzen muß“, „daß die Religion eine der stärksten Säulen der bestehenden Ordnung sei“ usw. Auf Fabrikdächern wiederum sitzen Spähen, die man pfeifen hört: „Proletariat aller Länder, vereinigt euch!“ Andere Spähen pfeifen aus Zeitungspalten, an Wirtschaftlichen oder von Versammlungsrednerpulten herunter. Hören wir einmal, was die Volkswirtschaftler unter den Spähen pfeifen!

Heute pfeifen sie von der Weltwirtschaft; es sei gar nicht mehr gerechtfertigt, der Volkswirtschaft, das heißt, den wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen innerhalb der Grenzen eines Staates jene überragende Bedeutung beizumessen, wie in der Gegenwart, anstatt der Weltwirtschaft, das heißt, den über die Landesgrenzen hinausreichenden wirtschaftlichen Beziehungen der Bewohner der verschiedenen Länder. Und diese Weltwirtschaft werde von ein paar übermächtigen internationalen Kapitalistengruppen beherrscht, welche die Arbeiterklasse einem unentrinnbaren Lohnsklaverei und noch viel mehr die Konsumenten einem unentrinnbaren Preisdruck unterwerfen.

Ja, ist das aber auch richtig, stehen wir Verbraucher wirklich einem internationalen Preisdruck gegenüber? Liefert uns nicht die Heimat alle Lebensmittel, Gebrauchsgüter sowie die zu ihrer Herstellung erforderlichen Maschinen und Rohstoffe?

Das ist wohl in verschiedenen Ländern verschieden, aber die Länder Europas sind im allgemeinen in sehr be-

deutendem Maße auf die Einfuhr fremdländischer Waren angewiesen:

„Diese Tatsachen sind heute dem Armensten und von aller Agitation unberührt Mann aus dem Volke unmittelbar anschaulich, insofern er nur die Augen offen hat. Anschaulich in seiner Nahrung: zum Frühstück genießt er zum heimatischen Weizenbrot Kaffee aus Brasilien, Tee aus China oder Indien und dazu Rum von den westindischen Inseln, zu Mittag zum heimatischen Fleisch Reis aus Ägypten, Ostindien oder Java — ist er ein englischer Arbeiter, so verzehrt er statt des heimatischen Fleisches australisches Geflügel oder argentinisches Rindfleisch. Obst, Gewürze und Süßfrüchte, Tabak und sonstige Genußmittel hat man ihm aus allen fünf Erdteilen zusammengestellt. Anschaulich ist ihm diese Internationalität in der Kleidung: das Lederwerk seiner Schuhe stammt vielleicht aus Rußland oder Kanada, die Baumwolle seiner Kleider aus Amerika, Afrika oder Asien. Kein Forscher vermöchte mehr festzustellen, ob der schmale Reis seines Eheringes aus den alten Goldwäschereien Kaliforniens, aus den neuen Südafrikas, Australiens oder Sibiriens oder gar aus den aufgelassenen Gruben seiner Heimat hervorgeht. Genug, an einem einzigen Tage seines Lebens vereinigen sich fünf Erdteile, um die geringe Notdurft seiner Kleidung und Nahrung und sein armseliges Bedürfnis nach äußererzier zu befriedigen.“

Man wird fragen, wieso wir mit unserem täglichen Verbrauch so stark an die Weltwirtschaft gebunden sind, wo man doch in früheren Jahrhunderten aus überseeischen Gebieten höchstens Luxuswaren bezog, die einzeln und allein den langen und daher teuren Transport vertragen haben.

Der Verkehr hat sich eben durch die Fortschritte der Technik, des Schiff- und Eisenbahnbaus enorm verbilligt. Hat man doch ausgerechnet, daß ein englischer Arbeiter die Transportkosten des Weizens, den er mit seiner Familie im Laufe eines Jahres verzehrt, mit dem Verdienst bis eines Arbeitstages bezahlt hat.

Wohin ist die Fortbewegung von Gütern in manchen Teilen der Erde noch primitiv genug. Eisenbahn z. B. aus dem Innern Zentralafrikas nach den Hafenplätzen mit der Eisenbahn zu befördern, wäre viel zu teuer und so wird es von Neger-Lastträgern, welche davon 25 bis 40 Kilo-

• Karl Renner, Marxismus, Krieg und Internationalismus.

Menschen erwachen: Uthmanns Kampfliederbuch nicht nur aufzuschlagen, sich nicht nur an seinem Inhalt zu erfreuen, sondern zum Sänger seiner Lieder zu werden.

In diesem Sinne wollen wir auch an seinem Lobestag seiner gedenken, uns stolz zu seinem Werk bekenntend als Sänger und Kämpfer der proletarischen Klasse:

Schwingt der Freiheit Banner,  
Schwingt es hoch empor  
Jauchzend mit gewaltigem Chor!  
Schwingt der Freiheit Banner,  
Schwingt es hoch empor!

### Das Braunkleid.

Ein isländischer Bauernroman.

Seltener wie die Natur auf Island sind die Menschen auf dieser Insel. Vereiste Berge und vulkanische Dämpfe, zugefrorene Seen und heiße Springquellen, schlafende Gutsböden in einsamen Tälern und nordlichtüberflammete Volkstänze um das Scheiterhaufenfeuer der Sonnenwende — harte Männer und Frauen mit schmalen Lippen und kalten Augen, und plötzlich die Ausbrüche lange zurückgehaltener Leidenschaft, in der Einsamkeit verkümmerte Gefühle und dann doch die heiß aufströmende Jählichkeit, kindliche Träumer und fest zupackende Fanatiker des Eigentums. Die Kontraste wohnen eng beieinander.

In diese Welt führt der neue Roman der Bichergilde Eutenberg Berlin, „Das Braunkleid“ von Kristmann Gudmundsson, deutsch von Ernst Jächner, in Leinen 3 Mark. Landschaft an Menschen verwachsen in diesem Roman zu einer wunderbaren Einheit. Wir erleben, wie der ewige Wechsel der Jahreszeiten die Landschaft verändert und die Gefühle der Romanen beeinflusst, wie die alten Ueberlieferungen von Generation zu Generation weitergeben und

wie das Neue nur sehr langsam in das Innere dieser geheimnisvollen Insel vordringt.

Einem fernab auf seinem Gutshof lebenden Bauern stirbt die Frau im Kindbett, ehe der zwei Tagemärsche entfernte Doktor herangeholt werden kann. Der Witwer macht sich bittere Vorwürfe, daß er der Verstorbenen nicht immer gehalten hat, was er ihr einst am Hochzeitstage versprochen, damals, als sie im Braunkleid vor ihm stand. Dieses Braunkleid wird ihm jetzt zum Zeitgegenstand. Es erinnert ihn an sein Glück und seine Schuld, es hindert ihn, ein neues Leben anzufangen, es wird eine Macht, die ihn quält. — Die Tochter des Witwers wächst heran. Zwei Burschen aus der Nachbarschaft umwerben sie. Aber es ist, als ob auch die Jugend etwas von der Schattenlast der Alten mittragen müsse. Die beiden Freunde werden zu Nebenbuhlern, zu Liebfeinden, und der Stärkere gewinnt das Rennen. Eines Tages wirft der Witwer seinen Gefäß über Bord, schlendert der Tochter das Braunkleid wie einen Fluch nach und holt sich ein neues Weiß in sein wieder hell gewordenen Haus. Die Tochter überwindet nach schwerer Krise die abergläubischen Gespenster um das Hochzeitkleid und findet in den Armen ihres Starken und aufgeweckten Gatten endlich das Glück.

Um diese Romanfabeln herum geschieht vieles, das Gelegenheit gibt, neue Charaktere, die ökonomische und soziale Struktur des Landes und seiner Bewohner kennenzulernen. Fremde Sitten und Gebräuche werden sichtbar, eine seltsame Welt abergläubiger Vorstellungen steigt herauf, alle Sagen und neue Begriffe vermischen sich. In diesem Roman wird uns Island mehr als eine bühliche Ahnung.

Kristmann Gudmundsson ist ein junger Dichter. Sein Roman „Das Braunkleid“ läßt der Uebersetzung weiterer Arbeiten mit Interesse entgegensehen. Die nordische Dichtung, seit Jahrzehnten an der Spitze der Weltliteratur, ist um einen neuen Namen und um neue Werte reicher.

### Farben.

- Nimm dir das Gelb der Sonne — und nenne es Gold.
- Klarheit und Wahrheit der Sonne: das hast du immer gewollt!
- Grün ist der Wald — wie das Rabenlied schallt!
- Bei allem Schönen mußst du dich ans Unglück gewöhnen!
- Blau ist meines Mädchens Kleid — am Sonntag geht ihr zu Tanz.
- Die Hochzeit scheint noch so weit, begnügt euch am Sternenglanz!
- Die Veilchen: duffig und tiefviolett — sie stehen der Liesel am Krankenbett.
- Wenn unser Töchterlein stirbt? Auch das Veilchen verdirbt.
- Orange: Farbe und Frucht. Die Blüte sanft weiß.
- Dunkles Geblätt umrahmt die Frucht und Stillekens Wind weht heiß.
- Mit Rot färben wir unsere Fahnen, Jugend: laß dich ermahnen: Nur das Sturmbanner fährt zum Sieg — vorneweg der rote Falke fliegt!
- Wie ist das Leben so bunt — farbig ist selbst der Traum.
- Wird dir das Herze wund: schau auf zum Sternentraum!

Max Doria.



# Nur fortwährendes Werben und Wirken für unsern Verband

größer geworden. Jedes Land hatte getrachtet, das andere mit lauterem und unlauteren Mitteln nieder zu konkurrieren, wobei sich durch besondere Angriffsflut auf kommerziellen Gebiet die junge deutsche Industrie hervor tat. Jedes Land hatte ein möglichst großes Gebiet der noch unverteilt Welt unter seinen Einfluss zu bringen gesucht und daraus war die aggressive Flokten- und Kolonialpolitik entstanden, die dann schließlich zum Weltkrieg geführt hat.

Indes hat der Krieg die Gegensätze und Unausgeglichenheiten der kapitalistischen Weltwirtschaft nicht beseitigt, sondern vermehrt: die Weltwirtschaftskrise ist zu einer Dauererscheinung geworden. Beweis hierfür: die große Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Industrieländern der Erde und die mangelnde Absatzfähigkeit ihrer Produkte.

Wo sind nun die Ursachen der Weltwirtschaftskrise zu suchen?

Bis zum Weltkrieg hatte das europäische Industrie- und Finanzkapital die Kontrolle über den internationalen Warenausgang, heute ist die internationale Arbeitsteilung, wie sie vor dem Krieg sich herausgebildet hatte, gestört, dadurch, daß das Zentrum des Weltkapitals nach Amerika verlegt ist. Waren die Vereinigten Staaten vor dem Krieg an Europa mit etwa sechs Milliarden Dollar, das sind 24 Milliarden Mark, verschuldet, während sie selbst in Südamerika eine Milliarde Dollar arbeiten ließen, so ist in der Gegenwart die Welt den Vereinigten Staaten 20 Milliarden Dollar, das sind 80 Milliarden Mark, schuldig. Würde diese Totalsforderung auf die 119 Millionen Einwohner aufgeteilt, dann hätte jeder von diesen, Greise und Säuglinge eingeschlossen, von der übrigen Welt je 170 Dollar, das sind 680 M zu fordern.

In Europa hängt die Wirtschaftskrise ferner damit zusammen, daß durch die neuen Staatengründungen nicht weniger als 11 000 km neue Zollgrenzen geschaffen worden sind, die die Freizügigkeit der Waren erschweren, und ferner damit, daß durch die Einwanderungsverbote in den wichtigsten überseeischen Gebieten die Freizügigkeit der Menschen behindert worden ist. Sehr wichtig ist auch, daß Länder, die früher nur Rohstoffe lieferten, Fertigfabrikate dagegen einführen mußten, selbst zur Verarbeitung ihrer Rohmaterialien übergegangen sind, wie z. B. Indien, das die im Lande wachsende Baumwolle und Jute in steigendem Maße selbst verspinn und webt.

Was muß nun angesichts des krisenhaften Zustandes der Weltwirtschaft die Aufgabe einer internationalen sozialistischen Wirtschaftspolitik sein?

Nichts anderes als die langsame Befreiung der Welt von den Schranken, die der internationalen Arbeitsteilung im Wege stehen. Diese allein wird die beste und billigste Befriedigung der menschlichen Lebensbedürfnisse gewährleisten, ausgehend von dem Grundsatz: Kaufe, was du brauchst, dort in der Welt, wo es nach den natürlichen Voraussetzungen am besten und billigsten hergestellt werden kann! Daß dabei angesichts der Kompliziertheit der modernen Wirtschaft nur mit größter Vorsicht zu Werke gegangen werden kann, damit von der kapitalistischen Weltwirtschaft erschlagen werde, das preisen die Späßen von den Vätern aller Länder.

## Handwerk und Nachwuchregelung.

Von G. G. Löns.

In neuerer Zeit beschäftigt man sich im Handwerk bejotigt mit der Frage der Nachwuchsbeschaffung. Man muß die Lage der Dinge kennen, um die ernste Ursache mancher Berufsgruppen zu begreifen, die für die nächsten Jahre einen fühlbaren Mangel an Lehrlingen befürchten, da der Geburtenanstieg der Kriegsjahre seine Auswirkung erst jetzt recht bemerkbar macht.

In manchen Fachkreisen knüpft man schon düstere Voraussetzungen an die Betrachtung der Lage. Wer nun vor- eingonnenen die verschiedenen Meinungen einer Kritik unterzieht, wird den Eindruck nicht ganz los, als ob es viel weniger die Sorge um das Handwerk und den Nachwuchs ist, als Befürchtungen für die wirtschaftliche Lage der Einzelmeister, die das Thema so akut machen.

Und darum wäre es vielleicht an der Zeit, ein ernstes Wort zu sprechen, das möglicherweise bei einer Reihe von Handwerksmeistern lebhaftere Gegenüberungen veranlassen wird, aber, und das ist sicher, von allen ehrlichen und einsichtigen Führern und Meistern als wahr und notwendig anerkannt wird.

Es muß einmal klar ausgesprochen werden, daß in manchen Gewerben immer noch die Existenz der Betriebe mit der Lehrlingshaltung zu eng verknüpft ist. Darüber zu diskutieren ist überflüssig, die Tatsache ist nicht zu leugnen. Daß dieser Zustand ungesund ist, wird niemand bestreiten können. Verwunderlich ist nur die scheinbare Unfähigkeit von Seiten der Handwerkerorganisationen diesen Zuständen zu finieren. Denn daß in der Folge dieser Zustände, die wirtschaftliche Lage gebessert würde, ist wohl nicht zu behaupten. Wenige einschlägige Berufsgruppen haben darum längst innerhalb ihrer Reihen begonnen, die Zahl der Lehrlinge planmäßig einzuschränken. Bei manchen Gewerben wird das zur Zeit nicht dringend erscheinen, da ihre schlechte Konjunktur den Zustrom der Bewerber von selbst sehr gedrosselt hat.

Trotzdem kann auch bei solchen Gruppen morgen die Lage verändert sein und ähnlicher Maßnahmen bedürfen. Sicher ist jedenfalls, daß da, wo der kraftvolle Wille der leitenden Männer, Veränderung zu schaffen, fehlt, in absehbarer Zeit für das Gesamtgewerbe eine außerordentlich schwierige Lage geschaffen ist, denn die Masse der ausgebildeten Berufsangehörigen wird nicht den Willen haben, um Gehilfen zu bleiben. Die Zahl der Kleinmeister wächst und automatisch sinkt die Lebensfähigkeit, ganz zu schweigen von den weiteren Folgen wie Schwammkonkurrenz und Schwarzarbeit. Jeder Meister kennt diese Tatsache viel zu gut, als daß er hierüber informiert werden müßte. Die heutige Politik, viel Nachwuchs, großes Gehilfenangebot (mit ihren Konsequenzen bezüglich der Lohnhöhe)

hat in unserer Zeit wirtschaftlicher Krise ihre Unhaltbarkeit bewiesen. Daß der einzelne Meister in diesem Zustand der Depression, der schärfsten Anspannung im Kampf um Sein oder Nichtsein, die Gelegenheit, durch eine recht große Zahl von Lehrlingen billige Arbeitskräfte zu erhalten, ausnützt, ist theoretisch scharf zu verurteilen, praktisch jedoch verständlich. Nur wo eine weiblickende Interessensvertretung eingreift, um die Uebelstände zu beseitigen, ist damit zu rechnen, daß Veränderung und Besserung eintreten.

Auffschlußreich sind die Verhältnisse einer Malerinnung Mitteldeutschlands. In einer Stadt von etwa 160 000 Einwohnern werden zur Zeit ungefähr 150 Maler- gewerbebetriebe gezählt. In diesem Jahre legten etwa 180 Malerlehrlinge ihre Gesellenprüfung vor dieser Innung ab. Wenn man auch annimmt, daß diese Zeit, in der der Zustrom zum Weißbindergerwebe so außerordentlich groß war, da die Metallhandwerke schlechter Konjunktur wegen von Lehrlingen gemieden werden, einer Zeit mit geringerer Prüfungszahl Platz machen wird, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Masse des Nachwuchses, wohl weit über Bedarf herangebildet, nur belastend ist für die Zukunft des Gesamtgewerbes. Man stelle sich vor, zwanzig Jahre lang würden jährlich durchschnittlich 150 Lehrlinge auslernen, so ergäbe das die Zahl von 3000. Wenn nur 5 % dieser Masse Mut und Initiative aufbringen, ein eigenes Geschäft zu gründen und bei Malern ist es verhältnismäßig leicht, so würden bald fast der bisherigen 185 Betriebe 325 bestehen. Daß auch bei verbesserter Wirtschaftslage für eine solche Zahl von Gewerbetreibenden in einer Stadt von 160 000 Einwohnern, ohne besondere

Industrie, ohne große Möglichkeiten im Hinterlande, kein angenehmer Konkurrenzzustand entstehen wird, ist wohl jedem klar. Es sollte doch zu denken geben, wenn man aus einer Statistik, die kürzlich in einer Fachzeitschrift erschien, erseht, daß im Jahre 1927 in den Metallverarbeitenden Berufen von der Gesamtheit der beschäftigten Arbeitskräfte rund 40 % Lehrlinge waren.

Wer ein ehrlicher Freund des Handwerks ist, erhebt warnend seine Stimme, wer Staatsbürger ist, ruft nach Befundung, wer Meister ist und erkennt, um was es geht, wird nach Veränderung streben.

Vielleicht wird mancher nun die Frage aufwerfen, was denn mit den Schulentlassenen werden solle, die, im Falle der Einschränkung der Lehrlingsannahme, ohne Lehrstelle bleiben werden. Diese Frage ist berechtigt, aber jeder Einsichtige beantwortet sie ohne weiteres. Sie werden davor behütet, drei oder vier Lehrjahre (die wichtigste und entscheidendste Zeit ihres Lebens überdies) zu verschwenden, denn von der Masse der zur Zeit in überfüllten Gewerben auslernenden Lehrlingen, fällt der größte Teil sofort der Wohlfahrtsinstitution zur Last. Es ist fast zur Regel geworden, daß der Lehrling mit dem Lehrzeugnis auch die Entlassung erhält. Aber eine ganze Anzahl wird auch zu Fabrikarbeitern, Tagelöhnern und Hilfsarbeitern werden, deren gelegentliche Schwarzarbeit eine drückende und unerfreuliche Konkurrenz für das Handwerk darstellt.

Wenn der Einzelmeister die Notwendigkeit der Lehrlingseinschränkung im Interesse des Standes nicht zu erkennen vermag, so müssen die Innungen, die Bünde, die Handwerkskammern Schritte tun. Nur so ist eine Befundung im Handwerk möglich.

## Der christliche Metallarbeiterverband als Helfer der Unternehmer beim Lohnabbau.

Von befreundeter Seite wird uns die Nummer 24 der Wochenschrift des christlichen Metallarbeiterverbandes, „Der Deutsche Metallarbeiter“, übergeben. Wir lesen dort folgendes:

„Eine Anstreicherrechnung 1913 und 1930.“

Schmitzens erwarten Familienzuwachs. In Anbetracht der Häufigkeit der Schmitze, sicherlich kein außerordentliches Ereignis. Und doch hat Frau Schmitz sich „in den Kopf und durchgesetzt“: Küche und Schlafzimmer werden „renoviert“, das heißt tapeziert, Fußböden gereinigt, Kleinigkeiten gestrichen und anderes mehr.

Der Anstreichermeister, jahrelang erprobt, ehrlich und bieder, bringt eines guten Tages höchst eigenhändig die Rechnung. Frau Schmitz ist stabil gebaut, aber da waren die Ohnmachtsanfälle in Sicht, Kostenpunkt — genau wie sich das gehört — 123,80 M.

Der „Hauptnährer“ der Familie Schmitz schmunzelt, die „chere mama“ ist hereingefallen, aber — gezahlt muß doch werden.

Da kommt aber der alte Schmitz, dieser „Haushaltungsvorstand mit beschränktem Vollmachten“ auf die Idee, rein der Wissenschaft halber, einmal feststellen zu lassen, was die Ausführung dieser Arbeiten wohl vor dem Kriege — etwa 1913 — gekostet haben würden. Unser Anstreichermeister holt die Rechnungen aus dem Jahre 1913 hervor, die Arbeiten sind fast haargenau die gleichen, die Positionen auf beiden Rechnungen stimmen fast genau überein.

Und das Ergebnis? Es kosten:

	1913	1930	Die Steigerung beträgt
Tapezieren, Makulatur			
Türschilder	30,30	71,—	= 134 %
Ausführungsarbeiten	38,43	97,80	= 150 %

Die Gesamtrechnung macht 68,73 168,80 = 145 %.

Eine Preissteigerung um 145 %. Donnerwetter, das gibt zu denken. Darauf die naheliegende Frage, wie steht beziehungsweise wie stand denn der Gehilfenlohn? Antwort: 1913 52 J die Stunde, 1930 1,23 M die Stunde. Das ist auch eine Steigerung von rund 135 %.

Und die „Moral von der Geschichte“: Frau Schmitz beschließt „einstimmig“ und „verkündet“: Die Zimmer haben von 1923 bis 1930, also sieben Jahre gehalten, jetzt bei diesen Preisen müßten sie 14 Jahre halten.

Und Papa Schmitz simuliert: Da hast du die Wirtschaftslage hervorgerufen durch allzu große Preissteigerung. Wie soll der Arbeitermann, der seinen Lohn nicht um 135 % steigern konnte, solche „Aufträge vergeben“, solche Arbeiten ausführen lassen können? Er muß darauf verzichten und — dem Anstreicher mangelt es an Arbeit. Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit durch Preispolitik und Lohnpolitik. Wer das nicht begreift, dem ist nicht zu helfen!

Die Sache ist zu ernst, um sie von der humoristischen Seite zu nehmen. Alles ist Zufall! Die gleiche Wohnung und die gleichen Arbeiten vom selben Meister. Auch die Rechnung von 1913 ist noch vorhanden. Auch der Aufbau der Rechnung ist der gleiche geblieben. Nur der Preis hat sich geändert. Ursache? Der Lohn der Maler ist von 52 J auf 1,23 M die Stunde gestiegen. Es gibt wohl kaum ein Gewerbe, wo der Preisdruck so groß ist wie im Malergewerbe. Auch sehen die Rechnungen, die heute von den Malermeistern ihrer Kundschaft angefordert werden, anders aus. Auch für die kleinste Arbeit wird ein Kostenantrag verlangt. Wenn „Papa Schmitz“ sich von einem gerissenen Meister über's Ohr hat hauen lassen, dann ist die Schlaflosigkeit: Die Löhne im Malergewerbe müssen abgebaut werden. Ist die Frage gestellter: Welcher Unternehmerverband hat „dem deutschen Metallarbeiter“ den Auftrag der Lohnhöhe erteilt? Welche Interessen haben das Arbeiterorgan zu dieser Lohnhöhe verleitet? Wenn ein Soldatführer des Kapitals diese Notiz für ein Unternehmerorgan geschrieben hätte, wäre dieses in Anbetracht der Lage im Malergewerbe ein Skandal. Die Niedrigkeit der Handlung des Organs der christlichen Metallarbeiter zu

brandmarken, fehlt es einfach an Worten.

Jeder, der diese Notiz liest, erinnert sich an den zweiten Vorsitzenden des christlichen Metallarbeiterverbandes, Schmitz. Ist der „Papa Schmitz“ mit diesem identisch?

Im „Deutschen“ versucht Schmitz den Schiedspruch von Deynhausen zu verteidigen. Es heißt dort wörtlich:

„In der westdeutschen Eisenindustrie ist es nur im bescheidenen Maße gelungen, die Vorbedingungen für diesen Lohnabbau herbeizuführen zu schaffen, daß in den unteren Lohngruppen aufgehoben werden mußte. Das ist bedauerlich, um so mehr sollte man veranlaßt sein, in andern Gebieten und in andern Berufen zu tun, was die Stunde erfordert.“

Schmitz, der zweite Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes fordert ebenso unverblümt wie „Papa Schmitz“ zum Lohnabbau anderer Berufe auf. Der Lohnabbau wird gerade wie von den Unternehmern damit begründet, daß dadurch eine Preisenkung möglich sei und hierdurch die Wirtschaft angekurbelt würde. Wie der Lohnabbau wirkt, ist aus den Maßnahmen der Firma Krupp zu ersehen. Die beim Regierungspräsidenten beantragt hat, 7 % ihrer Essener Belegschaft entlassen zu dürfen.

Leider haben die Unternehmer in Deutschland wie auch Schmitz sich noch recht wenig von den Methoden, wie man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Wirtschaftskrise bekämpft, angeeignet. Bei Vergabung großer Staatsaufträge macht der Präsident Hoover es den Unternehmern zur Pflicht, auf jeden Versuch, die Löhne zu einem Druck auf die Löhne auszunutzen, zu verzichten.

Aber Kollegen, merkt's euch, die christlichen Gewerkschaften haben noch mehr „Papa Schmitz“, wie dieses aus der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches Nordwest zu ersehen ist.

Mußt die Situation zur weiteren Stärkung unseres Verbandes, dann werden wir schon mit den „Papa Schmitz“ fertig werden.

## Die Wirtschaftsdemokratie.

Unsere gegenwärtige Wirtschaft scheint in die Periode des Hochkapitalismus gekommen zu sein. Vom hohen Berge aus die Volkswirtschaft betrachtet, sieht man große Wirtschaftsbereinigungen der industriellen Unternehmer. Sie konkurrieren nicht mehr so stark neben- und gegeneinander. Vielmehr haben sich die einzelnen Industriellen in vielfältigen Formen zu Kartellen, Syndikaten, Konzernen und Trusts zusammengeschlossen, um auf einem möglichst großen Teil ihres Produktionsgebietes und dem zugehörigen Absatzmarkt Alleinherrscher und despotischer Preisbestimmer zu sein. Denn der letzte Antrieb zu jedem Zusammenschluß, zu jeder Produktionsbeeinflussung seitens der Unternehmer ist das Bestreben, die Profitmöglichkeiten zu erhöhen. Mit dieser teils absetzmarktpolitischen, teils produktionspolitischen Konzentration der Unternehmungen ist gleichzeitig eine gewichtige Machtförderung der Kapitalbesitzer verbunden, die sehr zu Mißbrauch neigt und besonders bei Arbeitskämpfen in einer für die Arbeiterchaft unheilvoller Weise zum Ausdruck kommt.

Steigt man in die Täler der Volkswirtschaft herab, so gelangt man an die Bestandteile der Riesenunternehmungen, die Fabriken. Sie zeigen eine ähnliche Despotie ihrer sozialen Struktur.

Der eigentliche Führer der Fabrikgesellschaft im Namen der Aktionäre ist der Herr Generaldirektor. Er dirigiert alle mit Hilfe zuverlässiger Hilfsarbeiter, die meist im Angestelltenverhältnis stehen. Diese wieder sorgen dafür, daß die Arbeiter angespannt tätig sind und ein hoher Wirkungsgrad der Arbeit erreicht wird. Wer sich nicht der Hierarchie anpassen kann, wer dem Hekttempo des Fließbandes nicht folgt, der wird entlassen. Der Lohn bleibt meist unter dem Existenzminimum, überschreitet es nur selten. Die Arbeitszeit und Arbeitsordnung wird ebenfalls maßgebend vom Kapitalbesitzer bestimmt.

In der Wirtschaft finden wir also auf der einen Seite größte Abhängigkeit und Beherrschung, auf der andern



# erhöht seine Stärke und fördert seinen Einfluß!

Seite größte Unabhängigkeit und willkürliche Herrschaft. Weides erzeugt eine soziale Gegenfähigkeit, die in das Wirtschaftsleben eine Kampfesstimung hineinbringt. Der Wille der Arbeiterschaft zur Demokratie ist ganz hieraus geboren.

Die demokratische Idee gründet sich auf die Anschauung von der Gleichheit aller Menschen bei ihrer Geburt. Ihr Lösungswort ist darum: „Gleiches Recht für alle!“

Aus der politischen Unterdrückung der Arbeiterbewegung entstand das Streben nach politischer Demokratie. 1918 war diesem Streben durch die Verwirklichung der demokratischen Republik ein gewaltiger Erfolg beschieden.

Dieselben Motive liegen der angestrebten Wirtschaftsdemokratie zugrunde. Sie ist aus der wirtschaftlichen Ungleichheit geboren, die der mächtig entwickelte Kapitalismus in Fabrik und Wirtschaft deutlich ausgeprägt hat. Dieses wirtschaftliche Demokratiestreben ist kein unklares, primitives Gleichheitsbedürfnis mehr. Es umfaßt schon ganz bestimmte Vorstellungskomplexe. Nämlich das Idealbild einer Gesellschaft und Wirtschaft, die frei von jeder Despotie und Autokratie ist und in der das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen die Grundlage wirtschaftlicher Regierung und Organisation sein soll. Die Arbeiterschaft will hier nicht mehr wie bisher nur Objekt, sondern auch Subjekt sein. Sie will im fabriklischen Produktionsprozess, wie in der nationalen und internationalen Wirtschaftsführung mitbestimmen. Man kann gleichzeitig sagen, die Idee der Wirtschaftsdemokratie ist zur leitenden Generalidee der Gewerkschaftsbewegung geworden.

Dass die Entwicklung in der Gesellschaft dieser Idee günstig ist, kann an bestimmten Erscheinungen demonstriert werden. Zunächst ist die ganze Sozialpolitik, die umfangreiche verfassungsmäßige Anerkennung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Partner bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ein Anfangszeichen von Wirtschaftsdemokratie. Das Betriebsrätegesetz und die Existenz des Reichswirtschaftsrates sind ebenfalls bedeutungsvolle wirtschaftsdemokratische Ansätze. Durch das Betriebsrätegesetz wurde ein spezieller Weg zur Fabrikdemokratie gewiesen und die arbeitende Belegschaft als gleichwertiger Faktor im Betriebe gegenüber dem Kapitaleigentümer anerkannt.

Diese Ansätze sind gewiß noch sehr bescheiden und haben auf wirtschaftlichem Gebiete noch nicht sehr wesentlich die Unternehmerautokratie einschränken können. Als Ausfluß ihrer Kapitalmacht besitzen die Unternehmer große Klassenvertretungen in Handelskammern, Landwirtschaftskammern, die einseitig im Profitsinne Regierung und Wirtschaft beeinflussen. Wenn die Unternehmerprivilegien befristet und die Wirtschaftsdemokratie stärker entwickelt werden soll, müssen paritätische Kammern, Arbeitnehmerskammern, geschaffen werden. Außerdem müssen Reichswirtschaftsrat und die Betriebsräte aus ihrer Isolierung herauskommen durch Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten. Erst in dieser Form mittels Betriebsräten, Bezirksräten, Reichswirtschaftsrat, örtlichen und Bezirksarbeiterkammern wird erstmalig ein vollkommenes System der Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten am Wirtschaftsleben erzielt sein.

Diese nächstern Ziele sind nun mehr gegen die Unternehmerdespotie in der Fabrik gerichtet. Darüber hinaus umfaßt die Wirtschaftsdemokratie aber alle Tendenzen, die sich gegen eine privatkapitalistische Beherrschung des Arbeits- und industriellen Absatzmarktes richten.

Aus den einleitenden Ausführungen war die jetzige Wirtschaftsverfassung zu erkennen. Kapitalistische Machtzusammenballung in Kartellen, Syndikaten, Konzernen und Trusts führt zu monopolistischem Mißbrauch kollektiv geschaffener Werte. Nur des Profites halber hält man die Preise hoch, währenddessen Tausende sie nicht bezahlen können. In der Kartellverordnung vom November 1923 hat der Staat gegen schlimmste Auswüchse, schlimmste Mißbräuche wirtschaftlicher Machtstellungen schon eine Grenze ziehen müssen.

Die Idee der Wirtschaftsdemokratie scheint in diesem Zusammenhang sehr dazu berufen zu sein, die Entwicklung auf gesunderer Weise zu geleiten, um die Interessen der Allgemeinheit gegen einzelne unberechtigte Dividendenabsichten zu verteidigen. Die Wirtschaftsdemokratie verlangt nämlich eine großzügige Einwirkung öffentlicher Kräfte in das Profitgetriebe kapitalistischer Machtkonzentration.

Zunächst muß ein Kontrollamt errichtet werden für Kartelle und andere Unternehmerorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben. Dieses Amt der Kontrolle soll nach einem Vorschlag der Betriebsrätekonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1926 eine dem Reichswirtschaftsministerium angegliederte selbständige Behörde ausüben, die über eine ausreichende Zahl wirtschaftlich geschulter Kräfte verfügen muß, um die Aufgabe der Tatsachensfeststellung in bezug auf das Bestehen und die Politik der Kartelle und anderer Monopolorganisationen wirksam erfüllen zu können. In bezug auf die Erhebungen von Tatsachen soll das Kartellamt selbständig seine Rechte und Pflichten ausüben. Bei dem Kontrollamt muß eine paritätisch von den Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeiter und Unternehmer besetzter Beirat eingeführt werden. Der Beirat soll die Möglichkeit haben, in die einzelnen Industrien Fachauschüsse einzusetzen. Das Kontrollamt hat ein öffentliches Kartellregister zu führen, in das alle Kartellabmachungen, Beschlüsse und Vereinbarungen zur Marktbeeinflussung einzutragen sind. Ohne Eintragung sollen alle Vereinbarungen dieser Art nichtig sein. Untersuchungen über das Bestehen und die Wirksamkeit von Monopolorganisationen, insbesondere über die Grundlagen ihrer Preispolitik, soll das Kartellamt aus eigener

Initiative oder pflichtmäßig beim Eingang von Beschwerden anstellen und die Ergebnisse veröffentlichen. Auf Grund seiner Ergebnisse soll das Kartellamt das Recht haben, die Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen und Vereinbarungen anzuordnen, wenn eine Verletzung der Interessen der Allgemeinheit vorliegt. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung ist das Kartellamt aufzulösen oder die betroffene Unternehmerorganisation mit Strafen zu belegen. Berufungsinstanz gegen Anordnungen des Kartellkontrollamts soll das Kartellgericht sein. Das Kontrollamt hat dem Reichstag und Reichswirtschaftsrat regelmäßig Bericht zu erstatten über seine Tätigkeit und über die von ihm beobachteten wirtschaftlichen Erscheinungen.

Außerdem sollen alle Unternehmungen, die durch ihre Größe und Zusammenfassung einen wesentlichen Einfluß auf den Markt ausüben sowie alle entsprechenden Kartellorganisationen verpflichtet sein, unabhängig von den Betriebsvertretungen, von den Gewerkschaften auszuwählende Vertreter der Arbeitnehmerschaft in die Geschäftsführung oder bei Aktiengesellschaften in den Vorstand aufzunehmen und ihnen die gleichen Rechte einzuräumen, wie sie den andern kapitalistischen Mitgliedern der Geschäftsführung zustehen. Die Pflichten dieser Vertreter sollen in der Wirtschaftsführung auf das Interesse der Gesamtwirtschaft und Allgemeininteresse eingestellt sein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Arbeitnehmervertretern und den andern Geschäftsführern soll das Kartellkontrollamt die Entscheidung fällen.

Die Wirtschaftsdemokratie geht über die nationalen Schranken hinweg und fordert eine Kontrolle der internationalen Kartelle und Trusts. Dieses hat in erster Linie durch die nationale Kartell- und Monopolgesetzgebung zu erfolgen. Darüber hinaus sind unter Mitwirkung des Völkerbundes Vereinbarungen der Staaten über die Kontrolle der Monopolorganisation zu erziehen, deren Ziel die Errichtung eines demokratisch konstruierten internationalen Kartellamtes und die Einschaltung der Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungen auf internationaler Basis ist.

Die Verwirklichung dieser Ziele wird eine vollständige Befreiung aller kapitalistischen Autokratie in Fabrik und Wirtschaft herbeiführen. Damit wird gleichzeitig eine starke Entwertung des kapitalistischen Privatbesitzes verbunden sein, die nur im Sozialismus, in der gänzlichen Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein Ende finden kann. Auf Grund dessen ist die verwirklichte Wirtschaftsdemokratie der Anfang eines neuen glücklicheren Zeitalters.

Christian Schmitz, Köln.

## Sehnsucht des Willens

Von Werner Martin, Hamburg

1. Was kann sich der Arbeiter nicht erlauben? Würde man mit der Frage: Was kann und darf sich der Arbeiter nicht erlauben? ein Preisanschreiben veranstalten, so könnte man wohl auf unzählige Einsendungen rechnen. Die Antworten zusammengefaßt würden dann ein großes Buch füllen, das anzeigt die ganze Geschichte des Proletariats, die Geschichte seiner Not, Sehnsucht, Empörung und Hoffnung. Und welche unter den Antworten verdient mit dem ersten Preise ausgezeichnet zu werden? Sicherlich die, die diesem am nächsten kommt: Der Arbeiter kann es sich nicht mehr erlauben dumm zu sein!

2. Wissen ist Macht! Die soeben gegebene Antwort liegt nahe. Wir begegnen ihr in dem seit Jahrzehnten lebendigen Wort: „Wissen ist Macht.“ Unser größter Vorteil im Kampf um unsere Existenz und im Kampf mit unsern Gegnern ist abhängig von der Summe unserer Kenntnisse auf praktischem und schöngeistigem Gebiete.

3. Das praktische und schöngeistige Wissen. Das praktische Wissen umfaßt die jeweilige Wissenschaft, die zu dem von uns ausgeübten Berufe gehört, in einem Wort: Berufswissenschaft. Wie sich die Berufe und die Befähigungen der Menschen überhaupt immer mehr spezialisieren, so spezialisieren sich auch die Wissenschaften, meistens, indem sie sich dadurch gleichzeitig vervollkommen. Das praktische Wissen umfaßt ferner auch Sozialwissenschaft oder Soziologie genannt. Durch die Soziologie erkennen wir die Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens. — Zum schöngeistigen Wissen zählt die Philosophie. Man bezeichnet mit ihr das Streben nach Erkenntnis der großen kosmischen Zusammenhänge, in einem Wort: Weltweisheit. Zum schöngeistigen Wissen gehört ferner: Kunst, Literatur und Ästhetik oder die Lehre vom Schönen.

4. Ist schöngeistiges Wissen Luxus? Welches wird die Ansicht vertreten, daß schöngeistiges Wissen ein Luxus sei, den sich nur Reiche leisten können. Das ist natürlich faulstücker Unsin. Man sollte erkennen, daß es nicht nötig ist, so bescheiden zu sein, um jeden angeleglichen Luxus den Reichen zu überlassen; denn tun wir das, so könnten böse Jungen zum Beispiel sagen: Seht doch, wie bedürfnislos der Arbeiter ist, er stört „unsere Feststimmung“ im Theater nicht durch seinen groben Anzug. Für Armut kann man nichts; wer aber durch seine Armut bedürfnislos und bescheiden wird, der verdient Prügel.

5. Arbeiterbildung und Gewerkschaft. Wo beginnt die Selbstbildung des Arbeiters? Sie beginnt dort, wo die Schulen in Beziehung mit dem Leben verfallen. Und sie haben zumeist verfallen; denn wir fühlten sehr bald, plötzlich in das öffentliche Leben hineingestellt, daß wir zum allergrößten Teil für den Lehrer und nicht für unser Leben gelernt hatten. — Der Wille und die Notwendigkeit zur Selbst- und Weiterbildung des Arbeiters ist von den Gewerkschaften erkannt worden und wird von denselben auch unterstützt. Die Gewerkschaften geben in ihren Bildungsarbeiten den Beweis, daß sie nicht nur da

sind, um Lohnfragen zu regeln, sondern sich auch kulturelle Aufgaben stellen und lösen.

6. Interesse und Ausdauer. Da die Teilnahme an den Bildungskursen der Gewerkschaften auf freiem Willen des Teilnehmers beruht, so ist von vornherein ein bestimmtes Interesse von dem Lehrstoff zu erwarten. Trotzdem ist es eine nicht zu verleugnende Tatsache, daß dieses Interesse gegen das Ende eines Kurses oft erlahmt. Wie begegnen wir dem erfolgreich? Es gibt dafür verschiedene Wege: a) Man sucht sich über die Gründe der Interessenerlahmung klar zu werden, denn Erkenntnis ist auch hier der erste Weg zur Besserung. b) Man vergewaltigt sich immer und immer wieder den praktischen Vorteil, den man durch die jeweilige Wissensvermittlung gewinnt. c) Man lese in Büchern über die Lehr- und Lernjahre berühmter Gelehrten, Künstler und Politiker nach, wie sie sich abgemüht haben, von einem einmal gesteckten Ziele nicht abzulassen. In solchen Vorbildern hole man sich Anregung und Begeisterung zur Wiederbelebung für sein geschwächtes Interesse.

7. Wie färbe ich mein Gedächtnis? Durch die Tatsache, daß eine Entmückung in der Wissensaneignung auch dadurch eintritt, weil einem das Lernen schwer fällt, erkennen wir, daß uns nicht allein mit Fleiß geduldet ist; denn Fleiß ist nicht gleichbedeutend mit einem guten Gedächtnis. Mangelte es daran, so müssen wir versuchen, unser Gedächtnis systematisch auszubilden. Als Fingerzeige mögen unter andern dienen: a) Eine Veränderung des Körpers bedeutet eine Veränderung der Psyche, das ist das, was uns alles geistig gerade in diesem Augenblicke bewegt. Man entnehme daraus, die einmal eingenommene Körperhaltung so wenig wie möglich zu verändern. b) Man achte darauf, durch Kleinigkeiten seiner allernächsten Umgebung sich nicht ablenken zu lassen, denn das geschieht immer auf Kosten des Gedächtnisses. c) Gestärkt kann das Gedächtnis werden durch mechanische Übungen, indem wir regelmäßig etwas auswendig lernen. Der Vorteil liegt darin, daß derjenige den Lehrstoff leichter behalten wird, der im Lernen ein nicht zu unterschätzendes Trainieren des Gehirns erkennt. Das Gehirn wächst nicht in einem gleichen Verhältnis zu seiner Knochenhülle, sondern nur in dem Maße, wie es gebraucht wird. Das Training zur Hebung der Körperkraft kann darum im ähnlichen Sinne beim Gehirn angewandt werden. — Aus all den Hinweisen erkennen wir, aufmerksam sein bedeutet, alle gestellten Aufgaben bereits zur Hälfte gelöst zu haben. Aufmerksamkeit kann als eine Tugend angesehen werden, denn sie ist eine Art Selbstüberwindung von kleinen egoistischen Trieben.

8. Freude am Wissen. Zur Kurzustellnahme genügt aber nicht nur das einfache Wort: Ich will. Es ist notwendig, daß dieser Wille auch innerlich verbunden wird, indem wir beispielsweise schon ein Erlebnis daraus schöpfen, daß wir darauf besessen sind, etwas zu lernen, uns also sozusagen von einem suggestiven Lernerifer beherrschen lassen. Alles in allem muß auch die Freude am Wissen als eine wichtige Voraussetzung für jede Wissensaneignung angesehen werden.

9. Bürgerliche und proletarische Technik des Wissens. In der Technik des Wissens unterscheiden wir zwischen bürgerlich und proletarisch. Bürgerliche Technik des Wissens bemüht sich, die Formen der Bildungsanstrebungen zu finden und anzuwenden, die einen Staat stiften, den wir bürgerlich nennen. Die bürgerliche Bildung ist das Mittel, einen Staat für daselbstberechtigt zu erklären, dessen ökonomische Grundlagen abgewirtschaftet haben. Der bürgerlichen Erziehung entwaschen nur Staatsbürger im einseitigen Sinne des Imperialismus. — Die proletarische Technik des Wissens aber erblickt ihre edelste Aufgabe darin, sich Weltbürger zu erziehen im umfassenden Sinne der sozialen Beziehungen aller Länder zu einander, im Sinne des Sozialismus. Das Proletariat, das heute noch die treibende Hebe in dem großen Gärungsprozess unserer Zeit ist, wird morgen schon in der kommenden großen menschlichen Gesellschaft die staatsbildende Schicht sein. Es ist darum notwendig, daß dem Proletariat Erkenntnisse und Erfahrungen auf allen Wissensgebieten so nahe gebracht werden, wie sie seinem geistigen Niveau entsprechen, das bedeutet, an Stelle der Kompliziertheit der bürgerlichen Wissensvermittlung die volkstümliche aber ebenso gründliche Wissensvermittlung zu stellen.

10. Vom Geldschrank der Armen und der Reichen. Wir wissen, daß die Reichen den stärksten Faktor der Macht, das Geld, besitzen. Ihr Geldschrank, der all dieses Besitzum enthält, ist geschützt nicht nur durch starke Tresorwände, sondern auch durch Schule, Religion, Theater, Kino und Militär, die für eine entsprechend „bescheidene“ Lebensauffassung sorgen. — Der Geldschrank des Arbeiters ist sein Kopf. Sein Aktienkapital ist die Summe seines Wissens und somit seine Macht; denn gegen die Gedankenfreiheit kann niemand ankämpfen.

11. Geordnetes Denken. Alles, was wir wahrnehmen, müssen wir ordnen und aufbewahren, um es irgendwann und irgendwann wieder verwerten zu können. Unser ganzes Denken läßt sich mit einer Bibliothek vergleichen: Eine große, aber ungeordnete Bücherei, hat bei weitem nicht den Nutzen wie eine kleine, aber gut geordnete. Genau so verhält es sich mit unsern Kenntnissen. Wenn sie zahlreich sind, aber vom eigenen Denken nicht durchgearbeitet

## Schafft Arbeit für das Malergewerbe!



Meldet anstrichsbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachwerterhaltung in Berlin!

Schutz vor Wetter und Vandalen! Lack und Farbe überall!

Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.



# Licht, Luft, Sonne und Freude fordern wir auch für unsere Jungkollegen!

wurden, sind sie viel wertvoller als wenige, aber gut durchdachte Kenntnisse; denn erst durch das allseitige Betrachten seines Wissens, durch das Vergleichen einer Wahrheit mit der andern, durch das Vergleichen des Neuwahrgenommenen mit der Erinnerung bekommt man das Wissen erst vollständig in seine Gewalt. Ein gebrauchtes Buch, an seinen früheren Ort nicht zurückgestellt, wird man beim nächsten Gebrauch lange vergeblich suchen. Ebenso werden wir nicht zu jeder beliebigen Zeit über Kenntnisse verfügen können, die wir nicht richtig in unsern Aktenschrank, das heißt in unsern Kopf eingeordnet haben.

12. Die Kunst des Lesens. In die Kunst des Lesens einzudringen und sie vorteilhaft anzuwenden, ist ebenfalls ein wichtiger Faktor der Arbeiterbildung; denn nicht alle Erkenntnis schöpft man aus Erfahrung und Unterricht, man schöpft sie auch aus dem Buch, das man still für sich liest. Aus diesem Grunde sollte uns immer als Regel gelten: Ein Buch, das nicht wert ist, zweimal gelesen zu werden, ist auch nicht wert, daß man es einmal liest. Außerdem wird man den Zusammenhang der Dinge viel besser verstehen, sobald man das Buch zum zweitenmal gelesen hat. Daß dieses nicht chematisch aufzufassen ist, daß man also mit dem Abschluß des Lesens seine Bildungspflicht noch nicht für beendet hält (denn erst im Ueberdenken wird das Gelesene Besitz und bereichert unser Wissen), bedarf wohl keiner ausdrücklichen Erwähnung.

13. Einseitigkeit. Einseitigkeit? Warum erwähnen wir das? Weil von den Ärzten nachgewiesen ist, daß jede Einseitigkeit negativen Einfluß auf unser Gehirn hat. Wir haben zwei Gehirnhälften, müssen für beide bezahlen, indem wir für die Gesunderhaltung unseres ganzen Körpers sorgen, aber nutzen nur eine aus. Die ausschlaggebende Rechtschaffenheit zum Beispiel bedeutet Vernachlässigung der linken Gehirnhälfte, denn bekanntlich kreuzen sich die Nervenstränge, so daß alles, was an und mit unserer linken Körperhälfte geschieht, durch die rechte Gehirnhälfte wahrgenommen wird. Es ist darum feststehende wissenschaftliche Erkenntnis, daß man eine Steigerung der Leistungsfähigkeit erzielt, wenn man durch systematische Ausbildung der vernachlässigten Körperhälfte die Einseitigkeit bekämpft.

14. Wiederholen als Grundbegriff alles Lernens. Alles was wir lernen, erfährt durch unsere fünf Sinne die entsprechende fünfsache Verankerung in unserm Gedächtnis. Wir können dasfelbe noch ein sechtes Mal festigen, indem wir das Gelernte wiederholen. Wiederholen ist der Grundbegriff alles Lernens.

15. Verbreitung des Wissens. Wenn all das, was über die Technik des Wissens gesagt wurde, für den einzelnen nicht Selbstzweck sein soll, so muß er auch das gewonnene Wissen weiter verbreiten helfen und darin seine edelste Aufgabe erblicken.

## Berufsunfälle

Bremen. Der Kollege Bischoff trug auf einem Neubau Leiter und Eimer die Treppe herunter. Auf den Treppenstufen lagen Späne, unter denen auch ein Stück Rundholz vom Geländer lag. Er trat auf das Holz, das er nicht sehen konnte und kippte mit dem Fuße um und zog sich eine Verletzung am Knie zu.

## Saugeretzliches

Soziale Bauwirtschaft. In einer Zeit, in der sich die Gegner der Gemeinwirtschaft immer fester zusammenschließen und zu entscheidenden Schlägen gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung und gegen jede andere gemeinwirtschaftliche Bestätigung ansholen, ist die Sammlung aller gemeinwirtschaftlichen Kräfte dringend notwendig. Da sowohl die Offter schaffenden Volksgenossen als auch die Verbraucher eines recht erheblichen Teiles dieser Güter zu rund 80 % Arbeiter und Angestellte sind, müßte diese Sammlung ohne Schwierigkeiten möglich sein. Die Arbeiter und Angestellten brauchen nur zu wollen und ihren Willen zu befestigen.

Noch ist diese Erkenntnis nicht Allgemeingut geworden. Noch weiß nicht jeder erwerbsfähige Volksgenosse, daß er seinen Bedarf in den Konsumvereinen decken muß, wenn er seine Macht als Verbraucher ausnützen will. Noch müssen große Volkskreise ihre vereinigte Kapitalmacht nicht durch Ueberführung ihrer kleinen Ertragsanteile an die Arbeiterbank und durch Versicherung bei der Volksfürsorge ausüben, so würden sie den Volkswohnungsbaue fördern, für den die Arbeiterbank und die Volksfürsorge Zwischenkredite und Hypotheken bereitstellen. Noch haben auch große gemeinwirtschaftliche Organisationen nicht voll begriffen, daß sie sich selbst fördern, wenn sie die in gleicher Richtung arbeitenden Organisationen, Körperchaften und Betriebe fördern.

Hierüber berichtet in sehr einfacher Weise die vorliegende Nummer 12 der „Sozialen Bauwirtschaft“ (monatlich erscheinen 2 Nummern). Bauhütten- und Gewerkschaftsmitglieder zahlen monatlich nur 75  $\frac{1}{2}$  Bezugsgebühr) die auch die Jahresstatistik des Verbandes sozialer Betriebe für 1929 enthält, aus der wir nur einige Zahlen geben wollen, um zu zeigen, wie die Bauhüttenbewegung die schwere Wirtschaftskrise des Jahres 1929 erfolgreich überstanden hat. Die 123 berichtenden Betriebe, die zur Zeit der besten Bauhüttenzeit 29367 (im Jahresdurchschnitt 17510) Arbeiter und Angestellte beschäftigten, hatten einen Gesamtumsatz von 137.650 Millionen Mark gegen 120,6 Millionen im Vorjahr. Das Stammkapital der Betriebe ist um rund 1 Million, die Reserven um  $\frac{1}{2}$  Millionen und die Ueberläufe um 1,70 Millionen Mark gestiegen. Ende 1929 hatten diese Betriebe rund 82.000 Beschäftigte erbet.

Diese wenigen, der umfangreichen Jahresstatistik entnommenen Zahlen legen für die Kraft und Leistungsfähigkeit der Bauhütten ein völlig objektives Zeugnis ab. Nur

eine innerlich gesunde Bewegung wird in schwerster Zeit solche Erfolge haben können.

In dem Heft folgen dann kurze Abhandlungen über das Verhältnis gemeinwirtschaftlicher Bauauftraggeber zu den Bauhütten, das nicht überall so ist, wie es sein sollte. Um ein Uebel zu beseitigen, muß es klar erkannt werden; einige interessante Beiträge vermitteln diese Erkenntnisse.

Eine große überfachliche Darstellung der großartigen Erfolge der G.G., die ihren Umsatz im Jahre 1929 gegen das Vorjahr um 12,83 % und die Eigenherzeugung um 18,3 % steigern konnte, zeigt die fortschreitende Erstarkung der Konsumgenossenschaftsbewegung.

## Gewerkschaftliches

### Der Verbandsstag der Textilarbeiter

tagte vom 16. bis zum 21. Juni in Stuttgart. Dem Verbandsstag voraus ging ein Reichsjugendtreffen, zu dem sich 2000 Jugendliche aus allen Teilen des Reiches eingefunden hatten. Ein Fackelzug von etwa 3000 Teilnehmern, der sich von Bergeshöhe nach der Stadt bewegte, zählte zu den imposantesten Kundgebungen, die je stattgefunden haben. Den Jugendlichen wird dieses Reichsjugendtreffen unvergesslich sein. Neben einer großen Anzahl von Gästen und internationalen Vertretern war auch der derzeitige englische Kriegsminister Tom Shaw als Sekretär der Textilarbeiterinternationale anwesend, der vom Verbandsstag bei seiner Begrüßungsrede lebhaft gefeiert wurde. Er wies darauf hin, daß sich die Textilindustrie aller Länder in einer Periode der Krise und der Umstellung befindet.

Der Bericht des Vorstandes wurde vom Verbandsvorsitzenden Karl Schrader gegeben. Im verfloßenen Jahre hatten nur zwei Drittel der Mitglieder die Möglichkeit, voll beschäftigt zu sein. Trotzdem ist eine außerordentlich günstige Entwicklung sowohl der Mitgliederziffer als auch der finanziellen Grundlage zu verzeichnen gewesen. Die günstige Entwicklung der Finanzen wurde besonders vom Verbandskassierer Schüller hervorgehoben, und dies, obwohl der Verband im verfloßenen Jahre 8,9 Millionen Mark für Streckunterstützung und 2,4 Millionen Mark für Erwerbslosenunterstützung aufgewandt hat. Die Hauptkasse hat im Vorjahre eine Einnahme von 12,8 Millionen Mark gehabt. Die Beitragsleistung ist um ein Bedeutendes gestiegen. Dieses ist besonders beachtenswert, weil 58 % der Mitglieder Frauen sind. Welche Kämpfe in der Textilindustrie zu verzeichnen waren, geht aus dem Bericht hervor, den Feinhals, Berlin, erstattete. In den verfloßenen drei Jahren hatte der Textilarbeiterverband 228 Streiks und Aussperrungen mit 268343 Beteiligten und 8133462 verlorenen Arbeitstagen durchzuführen. Ueber die Tätigkeit des volkswirtschaftlichen Sekretariats berichtete Rödel, Berlin. Das Thema Sozialpolitik, Arbeiterinnen- und Jugendbewegung behandelte die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats, Kiewiera. Aus ihrer Rede konnte man entnehmen, welche Kämpfe der Verband um die Ausnahmebestimmungen für die Frau, für Wöchnerinnenschutz usw. geführt hat. Auf die gute Ausgestaltung der Verbandszeitung konnte der Redakteur Dressel hinweisen. „Der Textilarbeiter“ gehört zweifellos zu den besten Gewerkschaftsblättern. Das Bevölkerungsproblem im Kapitalismus wurde vom Genossen Dr. Ernst Nöbling in fesselnder Weise behandelt. Der Verbandsstag beschloß die Einführung einer Invalidenunterstützung. Diese paßt sich denen an, die andere Verbände gleicher Art bereits eingeführt haben. Zur Finanzierung dieser Unterstützung wurde ein Extrabeitrag von 10  $\frac{1}{2}$  beschlossen. Der Rationalisierung in der Textilindustrie, über die das Vorstandsmitglied Rödel berichtete, wurde ein breiter Raum gewidmet. Eine entsprechende Entscheidung wurde angenommen. Bei den Vorstandswahlen wurde der bisherige Vorstand gegen zwei Stimmen wiedergewählt und Schönleben, Augsburg, als Hauptkassierer neu hinzugewählt. Der Verbandsstag der Textilarbeiter bot ein seltsames Bild der Einmütigkeit und der Geschlossenheit.

### Vier Jahrzehnte Fabrikarbeiter-Verband.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands feiert am 29. Juni 1930 sein vierzigjähriges Bestehen. Seine Gründung erfolgte in jenen Tagen, als das Sozialistengesetz aufgehoben wurde. In einer ganzen Reihe von Industriestädten kam es zur Gründung lokaler Fachvereine für Fabrikarbeiter und „nichtigewerbliche“, das heißt angeleitete Arbeiter. Der vorwärtsstrebende Geist jener jungen sozialistischen Pioniere erkannte schon frühzeitig die großen Möglichkeiten, die gerade diese Arbeitsgruppe für die Gewerkschaftsbewegung bot. Sie strebten deshalb nach einer zentralen Zusammenfassung der in örtlichen Vereinen zerstückelten Kräfte. Zu diesem Zweck berief August Lohberg, Hannover, — später Geschäftsführer der hannoverschen Parteizeitung und auch jetzt noch als Vorsitzender der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hannover tätig — einen „Kongress aller nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands“ nach Hannover ein. Auf diesem Kongress, der vom 29. Juni bis 2. Juli 1890 im historischen Ballhof in Hannover abgehalten wurde, wurde der „Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands“ — so lautete damals sein Name — gegründet.

Den Gründern der Organisation schwebte damals eine allgemeine Berufsorganisation der „ungelehrten“ Industrie- und Landarbeiter als organisatorisches Ziel vor. Nach dem ersten Statut sollten nur Mitglieder aufgenommen werden, „die kein bestimmtes Handwerk betreiben“. Die Verbandsleitung erkannte aber sehr bald, daß ein allgemeiner Verband der Ungelehrten für die Dauer eine gewerkschaftliche Unmöglichkeit sei. In den ersten anderthalb Jahrzehnten seines Bestehens blieb es allerdings der Fabrikarbeiter-Verband zwangsläufig, weil zahlreiche Berufsverbände die Hilfsarbeiter nicht aufnahmen. Erst als diese gewerkschaft-

lichen Kinderkrankheiten überwunden waren, als die organisatorische und die gewerkschaftliche Entwicklung die Trennung von „Gelehrten“ und „Ungelehrten“ zu Tagesordnung überging, erst da konnte sich eine Strukturwandlung des Fabrikarbeiter-Verbandes vollziehen, allerdings unter starkem Widerstand in den eigenen Reihen.

Die gewerkschaftliche Arbeit der jungen Organisation war eine außerordentlich schwere. Was die Werbearbeit unter den Gelehrten sehr erleichtert, die Erziehung zum Beruf durch die handwerksmäßige Lehre, die überlieferte Handwerkszunft, die Berufssolidarität, fiel bei der Organisation der Ungelehrten fort. Was der Fabrikarbeiter-Verband zu organisieren hatte, waren Industrie- und proletarier, leicht ersetzbar in der Produktion, immer aufs neue vermehrt durch die Opfer der sozialen Umschichtung, wie sie der Kapitalismus insbesondere in Krisenzeiten und Perioden großen technischen Fortschritts vornehmlich verdrängte Berufsarbeiter, deklassierte Mittelständler, verarmte Bauern, Landproletarier usw. Aber was für den Menschen gilt, der mit seinen Zwecken wächst, das gilt auch für die gewerkschaftliche Organisation. Der Fabrikarbeiter-Verband erlangte Uebung in der Ueberwindung von organisatorischen Schwierigkeiten, lernte Erfolge erzielen in Gebieten, wo sie andern verlagert haben.

Der gewerkschaftliche Aufstieg des Fabrikarbeiter-Verbandes vollzog sich unter dem schärfsten Widerstand der großkapitalistischen Unternehmertums, das im Bunde mit dem Klassenstaat, der Polizei und den Gerichten, den Verband rücksichtslos bekämpfte. Auflösung von Zahlstellen wiederholte Polizeiverhaftungen des Verbandes mit all den tausend kleintlichen Polizeischikanen, Ueberweisung der Mitglieder an die Unternehmer durch Polizeibehörden und alles, was darauf folgte, Mahregelungen, schwarze Listen, hinauswurf aus den Werkwohnungen, Einschüchterung der anderen Mitglieder, alles das hat der Verband zu spüren bekommen. Aber allen Schwierigkeiten zum Trotz wuchs der Fabrikarbeiter-Verband, fand Achtung und Anerkennung bei Freund und Gegner. In der Spanne zwischen den wenigen hundert Mitgliedern, die sich 1890 in Hannover zusammenschlossen und der großen gewerkschaftlichen Armee von nahezu einer halben Million gewerkschaftlicher Streiter, die der Fabrikarbeiter-Verband jetzt mustert, zwischen den paar hundert Mark an Einnahmen, die die erste Jahresabrechnung aufwies, bis zu den fast 22 Millionen Mark an Mitgliedsbeiträgen im Jahre 1929 liegt der Aufstieg des Fabrikarbeiter-Verbandes. Aber noch wichtiger als die äußere Entwicklung sind die sozialen Wirkungen, die von seiner Organisationsarbeit, von seinen sozialen Kämpfen ausgegangen sind.

Der Fabrikarbeiter-Verband ist nicht mehr der Verband der Ungelehrten schlechthin, sondern die gewerkschaftliche Industrieorganisation für die Arbeiterschaft bestimmter Industrien. In seiner Gewerkschaftspolitik hat er stets den organisatorischen Notwendigkeiten gewerkschaftlicher Kräftekonzentration Rechnung getragen. Seine Pionierarbeit unter den Landarbeitern hat den Grundstock zu der modernen Landarbeiter-Organisation gelegt. Am 1. August 1928 erfolgte der Zusammenschluß mit den beiden alten Fachverbänden der Glas- und Porzellanarbeiter in der Form des Keramischen Bundes. Die Verschmelzung hat sich nach dem Urteil aller Beteiligten bewährt.

An der Spitze des Fabrikarbeiter-Verbandes steht immer noch August Bey, den damals 1890 der Ortsverein Hannover als Vorsitzenden wählte. Sein Name ist mit dem Aufstieg des Fabrikarbeiter-Verbandes auf das engste verknüpft, und mit Stolz kann er in diesen Tagen auf ein vierzigjähriges Führertum zurückblicken. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat an dem Aufstieg der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen starken Anteil. Seine erfolgreiche Arbeit in den vergangenen vier Jahrzehnten wirkt auch für den weiteren Aufstieg in der Zukunft.

## Genossenschaftliches

### Ein Werk gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Zusammenarbeit (Jahresabschluss der Volksfürsorge).

Vor einigen Monaten wurden die vorläufigen Zahlen über die Geschäftsergebnisse der Volksfürsorge im Jahre 1929 mitgeteilt. Anfang Juni tagte die Generalversammlung der Aktionäre und genehmigte den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegten Rechenschaftsbericht über das Jahr 1929. Es war — wie in jedem Jahr um diese Zeit — eine Zusammenkunft von beruflichen Vertretern der freien Gewerkschaften und deutschen Konsumgenossenschaften, die die Gründer und Aktionäre des Unternehmens sind. Aus dem Bericht des Vorstandes der Volksfürsorge geht hervor, daß Ende vorigen Jahres ein Bestand von 1918207 Volks- und Lebensversicherungen mit rund 783 Millionen Mark Gesamtversicherungssumme vorhanden war. Von den am Jahresabschluss niederkommenden in Deutschland laufenden 11 bis 12 Millionen Volks- und Lebensversicherungen zählte also ein Sechstel allein zum Bestand der Volksfürsorge. Dabei muß man berücksichtigen, daß rund 80 private und öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsbetriebe — von kleineren unbedeutenden „Versicherungseinrichtungen“ abgesehen — in Deutschland konkurrieren. Schon diese Tatsache zeigt, daß das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungswesen eine hervorragende Stellung in der deutschen Lebensversicherung einnimmt. Wohl beeinträchtigt die ungeheure Wirtschaftskrise auch die weitere Entwicklung der Volksfürsorge; aber die Hoffnung ist berechtigt, daß trotz der unglücklichen Lage auf dem Arbeitsmarkt hunderte-tausende neuer Versicherungen auch in diesem Jahre abgeschlossen werden.



# Die Not der Zeit gebietet: Abgabe und Treue an den Verband!

Mit der Gesamtversicherungssumme von fast 800 Millionen Mark stand die Volksfürsorge Ende 1929, obwohl hauptsächlich die kleine Lebensversicherung mit steigenden Versicherungssummen betriebl. unter allen deutschen Lebensversicherungsunternehmen an dritter Stelle. Vor der Volksfürsorge stehen hinsichtlich der Gesamtversicherungssumme nur die Allianz-Konzern, der zahlreich, früher selbständig gewesene Versicherungsbetriebe aufnahm, und die bald acht Jahrzehnte alte Viktoria.

Das Jahr 1929 brachte der Volksfürsorge 580 688 Versicherungsanträge. An Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen ergaben sich 45,8 Millionen Mark. Die Versicherungsleistungen bei Sterbefällen beliefen sich auf 2,9 Millionen Mark; bis jetzt seit November 1928 (Beendigung der Inflation) sind rund 10 Millionen Mark ausgezahlt. 8800 Sterbefälle wurden im vorigen Jahre reguliert. An der Spitze stehen mit 949 Fällen die Infektionskrankheiten, dann folgen mit 907 Fällen die Unfälle; Krebs kam in 870 Fällen als Todesursache vor, Selbstmord in 372 Fällen, Entbindungen und Wochenbettkrankheiten in 187 Fällen, Tuberkulose (ohne Lungentuberkulose) in 112 Fällen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1929 weist einen Überschuss von nahezu 9,9 Millionen Mark aus, der auf Beschluß der Generalversammlung wie folgt verteilt wurde:

Je 5 % das ist ein Betrag von je 494 000 M., zusammen rund 1 484 000 M. nach § 39 des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlichen Reservefonds, dem Kriegsrücklagefonds und dem Fonds besonderer Reserven; Weitere 50 000 M. dienen als Verzinsung des von den Gewerkschaften und Genossenschaften aufgebrachteten Aktienkapitals. Den Aktionären der Volksfürsorge fließen also keine Aktionärsdividenden zu. Den mit Gewinnanteil Versicherern der Volks- und Lebensversicherung werden unter Hinzunahme der 1928 verrechneten, infolge Ausscheidens der Versicherer aber nicht gutgeschriebenen Gewinnanteile insgesamt rund 8,4 Millionen Mark als Gewinnanteile gewährt. Das entspricht: 30 % der gewinnberechtigten Jahresprämie der Volks- und 35 % der gewinnberechtigten Jahresprämie der Lebensversicherung. Die Gewinnanteile werden verzinst (der Zinsfuß für die gutgeschriebenen Gewinnanteile ist für das im Jahr 1929 beginnende Versicherungsjahr auf 7 % festgesetzt worden) und bei Fälligkeit der Versicherungsleistung mit ausgezahlt. Die tarifmäßige Versicherungssumme wird durch diese jährlich angefallenen und verzinsten Gewinnanteile beträchtlich erhöht. Rund 20 Millionen Mark machen bereits die den Versicherern der Volksfürsorge zufließenden Gewinnanteile und Zinsen aus. Der Grundsatz „Alle Gewinne den Versicherern!“ kommt also bei der Volksfürsorge praktisch zur Durchführung.

Aus der Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1929, die in Aktion und Passiva mit je 94,7 Millionen Mark abschließt, seien noch folgende Posten angeführt:

**Aktiva:** Grundbesitz 2,1 Millionen Mark, Hypotheken und Grundschuldforderungen 49,2 Millionen Mark, Schuldscheinforderungen gegen öffentliche Körperschaften 22,8 Millionen Mark, Wertpapiere 7,1 Millionen Mark, Guthaben bei Bankhäusern (Bankabteilung der G.C.B.-Hamburg, Arbeiterbank, Berlin, Arbeiterbank-Filiale Hamburg) 8,8 Millionen Mark. Das Vermögen beläuft sich am Jahresluß auf rund 88 Millionen Mark.

**Passiva:** Aktienkapital 2,5 Millionen Mark (davon eingezahlt 1 Million Mark), Prämienreserven 68,4 Millionen Mark, Gewinn 9,9 Millionen Mark.

Die Volksfürsorge ist als das Unternehmen der Arbeitererschaft an deren Wohlergehen nicht nur menschlich, sondern auch geschäftlich stark interessiert. Geht es der Arbeitererschaft gut, dann finden die Vertrauenspersonen der Volksfürsorge auf den Werdegängen bei den Leuten ein willigeres Ohr. Die Volksfürsorge, Ende 1912 gegründet, hat die Kriegs- und Inflationszeit verhältnismäßig gut überstanden; sie entwickelte sich in wenigen Jahren zu einem bedeutenden und anerkannten Versicherungsunternehmen, dem von den Gewerkschaften und Genossenschaften zwei Hauptaufgaben gestellt wurden, die sie in vorbildlicher Weise löste:

Allen Volksgenossen und -genossinnen eine gute und billige Lebensversicherung zu bieten, als wichtiges Kreditinstitut zur Förderung der sozialen und gemeinnützigen Bestrebungen der Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Selbsthilfe zu dienen.

Mögen bald die Anzeichen einer Besserung auf dem Arbeitsmarkte kommen; dann werden auch viele Arbeitnehmer, denen es jetzt verlagert ist, den Weg zur Volksfürsorge finden, die gegenwärtig zwei Millionen Polken hat. In der Volksfürsorge hat sich die deutsche Arbeitererschaft ein Werk geschaffen, das zu gewaltigen Leistungen berufen ist.

## Sozialpolitisches

Die Großschiffahrt erhält 330 Millionen Entschädigung. Als der Krieg ausbrach lagen zahlreiche deutsche Schiffe in nordamerikanischen Häfen. Nachdem die Vereinigten Staaten in den Krieg eintraten, wurden diese Schiffe beschlagnahmt. Unter den beschlagnahmten Schiffen befand sich das größte deutsche Handelschiff „Waterland“ der Hamburg-Amerika-Linie. Die Vereinigten Staaten batten sich nach Friedensschluß bereit erklärt, die beschlagnahmten Schiffe nach gewissen Richtlinien zu bezahlen. Bereits einmal ist eine Entschädigung getroffen worden, die jedoch von der amerikanischen Regierung angefochten wurde. Jetzt hat der amerikanische Schiedsrichter endgültig einen Spruch gefällt, wonach den deutschen Reedereien eine Entschädigung von 81 Millionen Dollar einschließlich Zinsen

gewährt wird. Der größte Teil dieser Entschädigung fließt den beiden Großschiffahrtsgesellschaften Hamburg-Amerika-Linie und Norddeutscher Lloyd zu. Damit erhalten die deutschen Schiffahrtsgesellschaften gewaltige Mittel in die Hand. Es erhebt sich nunmehr die Frage, ob nicht das Reich an diesem Erlös in gewisser Beziehung teilnehmen kann. Noch ist in früherer Erinnerung, daß zum Aufbau der deutschen Handelsflotte öffentliche Mittel in erheblichem Umfang verwendet wurden. Von einer Rückzahlungsspflicht der Reedereien ist bisher noch nicht die Rede gewesen. Auch ist die Frage berechtigt, ob nicht die Seeleute an diesem Erlös teilnehmen sollen. Gerade in der Großschiffahrt wird zur Zeit ein Nationalisierungsprogramm durchgeführt, das mit großen Einschränkungen verbunden ist. Seit der Vereinigung der Sapag mit dem Norddeutschen Lloyd wurden eine Reihe von Schiffen außer Fahrt gesetzt. Dadurch wurde ein großer Teil der Besätze abgemustert. Es steht noch nicht fest, wie die Reedereien den Entschädigungsbetrag verwenden wollen. Ein großer Teil wird den Aktionären zufließen. Öffentlich werden Maßnahmen getroffen, daß Teile dieser Entschädigung nicht ins Ausland gehen und dort aus Steuerfurcht Anlage finden.

### Immer wieder Steigerung der Betriebsunfälle.

Die Zahl der Betriebsunfälle steigt mehr und mehr. Es ist noch gar nicht voranzusehen, wann einmal der Zustand eintritt, daß die gewerbliche Arbeit weniger gefährdend ist. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl derjenigen, die auf dem Schlachtfelde der Arbeit ihre gesunden Glieder lassen müssen. Es scheint, daß die zunehmende Mechanisierung der Produktion zur Steigerung der Unfallziffer sehr viel beigetragen hat. Der Jahresbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg enthält zu dem Thema Betriebsunfälle sehr einbringliches wirkendes Material. In dem offiziellen Mitteilungsblatt des A.O.V., Ortsausschuß Hamburg, lesen wir hierüber folgendes:

Besondere Beachtung beanspruchen die mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Betriebsunfälle. Die Zahl derselben beträgt in den letzten Jahren,

1924	5 874	1927	16 531
1925	8 864	1928	17 518
1926	12 225	1929	18 533

Unblich verließen 96 Unfälle. Vermehrte Betriebskontrolle kann immer nur bei der geradezu bedrohlichen Steigerung der Unfallziffer gefordert werden. Die weitere Vervollkommnung in der Mechanisierung fordert sehr oft unverantwortlich Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer. Neben vermehrter Betriebskontrolle sind die Berufsgenossenschaften verpflichtet, entsprechend der veränderten Struktur der Betriebe den modernen maschinellen Einrichtungen angepaßte Schutzvorschriften zu erlassen. Wichtig ist, daß von der Gesamtzahl der Betriebsunfälle bei 11 831 Fällen vor Ablauf der dritten Woche die Arbeitsfähigkeit wieder vorhanden war. Bei 85,57 % der Betriebsunfälle war die Arbeitsfähigkeit bis zum Ablauf der achten Woche hergestellt. Die gesamten Kosten der Arbeitsunfähigkeit für diese Unfälle trägt die Krankenkasse, während nur 14,43 % der Gesamtkosten zu Lasten der Berufsgenossenschaft gehen. Die Arbeitgeber können also nicht behaupten, daß sie allein die Lasten aus der Unfallgefahr des Betriebes tragen. Ein großer Teil des Risikos geht zu Lasten der Krankenkassenversicherung, wird also von den Arbeitnehmern selbst getragen. Die gleichberechtigte Mitbestimmung in der Unfallversicherung darf den Arbeitnehmern deshalb nicht länger verlagert bleiben.

Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die Krankenkassen den größten Teil der Kosten der Betriebsunfälle zu tragen haben. Besonders unterstreichen möchten wir den letzten Satz des Zitats. In der Unfallversicherung muß recht bald eine Änderung erfolgen und den Arbeitern beziehungsweise den Gewerkschaften ein Einfluß eingeräumt werden.

### Der Arbeitsmarkt erfährt keine Entlastung.

In der zweiten Mai-Hälfte ist die Entlastung des Arbeitsmarktes nur in ganz geringem Maße fortgeschritten. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung verzeichnet einen Rückgang um nicht ganz 80 000. Im Monat Mai ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um 210 000 zurückgegangen. Die Besserung des Arbeitsmarktes hat sich mithin in der zweiten Mai-Hälfte sehr wesentlich verlangsamt. Dem Rückgang in der Arbeitslosenversicherung steht ein verstärkter Zuwachs der Krisenunterstützten um rund 15 000 gegenüber. Am 31. Mai waren in der Arbeitslosenversicherung 1 550 900 und in der Krisenunterstützung 338 300 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Gegenüber dem Vorjahre wurden zu der gleichen Zeit die beiden Unterstützungseinrichtungen von rund 1 011 000 Hauptunterstützungsempfängern in Anspruch genommen, es ergibt sich mithin eine Ueberlagerung um rund 875 000. An verfügbaren Arbeitsuchenden waren Ende Mai noch rund 2 698 000 gemeldet. Nach Abzug der noch in Stellung befindlichen und der Notstandsarbeiter können rund 2 637 000 als arbeitslos gelten. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres hat sich die Arbeitslosenziffer um rund 1 290 000 vermehrt. Es sind keinerlei Anzeichen vorhanden, daß es auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes in nächster Zeit besser wird. Wenn auch die Saisonberufe die geringfügige Besserung des Arbeitsmarktes bis jetzt herbeigeführt haben, so ist aber auf diesem Gebiete hinfert wenig zu erwarten. Die Landwirtschaft stellt eine verhältnismäßig geringe Nachfrage nach Arbeitern. Das Baugewerbe zeigt in ländlichen Bezirken eine gewisse Belebung. Der städtische Wohnungsbau liegt aber fast vollständig danieder.

So erfreulich der Rückgang der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung auch ist, so entbehrt doch ein solches Bild, wenn man nicht die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrachtet. Es wächst nicht nur die Zahl der Krisenunterstützten, sondern auch diejenige der sogenannten Wohlfahrtsarbeitslosen. Darunter versteht man

diejenigen Arbeitslosen, die keine Arbeitslosenunterstützung mehr beziehen oder sie noch nicht erhalten konnten. Ende Mai wurden in den Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern 350 000 Wohlfahrtsarbeitslosen unterstellt. Die Zunahme im Mai betrug 7 %. Dadurch wird das Problem der Gemeindefinanzen sehr ernsthaft in den Vordergrund gerückt. Für die Dauer werden die Städte nicht in der Lage sein, derartige Notausgaben aus eigener Kraft bestreiten zu können. Aber selbst, wenn man die Empfänger von Krisenunterstützungen und die Wohlfahrtsarbeitslosen als Unterstützungsempfänger in Betracht zieht, so befinden sich immerhin noch mehr als 400 000 Menschen unter den Arbeitslosen, die keinerlei Unterstützung beziehen. Wovon diese eigentlich leben, ist vollkommen unklar. Die Regierung scheint sich keine Kopfschmerzen darüber zu machen, was aus diesen Arbeitslosen wird. Im ganzen zeigt die Arbeitsmarktlage Anfang Juni einen erschreckenden Tiefstand der deutschen Wirtschaft. Noch ist kein Ende abzusehen, und wir werden uns wahrscheinlich noch auf schlimmere Verhältnisse gefaßt machen müssen. Aber in einer solchen Situation muß ernsthaft die Frage aufgeworfen werden, wie lange sich eine hochintelligente Arbeiterschaft wie die deutsche sich derartige Zustände gefallen lassen kann.

## Arbeiterversicherung

Wohlfahrtsarbeiter sind Unterstützungsempfänger und keine Arbeiter. Dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung war die Frage vorgelegt worden, ob bei der Beschäftigung von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern bei Notstandsarbeiten der Stadt diese als Arbeiter angesehen werden können oder als Unterstützungsempfänger. Diese Frage hat der Präsident in einem Schreiben an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Mecklenburg (Geschäftszeichen IIIa 910/30) folgendermaßen beantwortet: „Die Frage, ob Wohlfahrtsarbeiter eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausführen, ist nur im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände zu entscheiden (vgl. einerseits das Gutachten des Reichsarbeitsamtes in „Entscheidungen und Mitteilungen“, Band 22, Seite 377, andererseits Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 12. Juni 1928 in „Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts in Zivilsachen“, Band 121, Seite 283). Aus dem Umstand, daß die Wohlfahrtsarbeiter der Stadt bei den besonderen zusätzlichen, durch die städtischen Betriebe für die Zwecke der Arbeitslosenfürsorge eingerichteten gemeinnützigen Arbeiten beschäftigt werden, möchte ich schließen, daß diese Wohlfahrtsarbeiter Unterstützungsempfänger und keine Arbeiter sind; sie können daher im Rahmen des § 10, Abs. 2, der Richtlinien des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge vom 28. März 1928 zu Notstandsarbeiten zugelassen werden. Gestraft wird meine Auffassung noch dadurch, daß die Unterstützung einseitig zur Arbeit zugelassen werden, daß die Festsetzung der Leistung der Stadt einseitig erfolgt und insbesondere daß die Anwendung des Betriebsarbeitsgesetzes und des Arbeitsvermittlungsgesetzes auf die Beschäftigung dieser Wohlfahrtsarbeiter ausgeschlossen ist. Es handelt sich hier sonach mehr um ein obrigkeitliches Fürsorge-, als um ein freies, zwischen gleichberechtigten Parteien abgeschlossenes Arbeitsvertragshältnis. Die Beiträge, die Wohlfahrtsarbeitern gewährt werden, sind im allgemeinen, wie auch im vorliegenden Falle, kein Arbeitslohn, sondern Unterstützung, während die freien Arbeiter, zu denen nach § 139 A.O.V.G. auch die Notstandsarbeiter zu rechnen sind, ausschließlich Lohn, nicht aber Unterstützung erhalten. Die Folge dieser Rechtslage ist andererseits aber auch, daß die Beschäftigung der Wohlfahrtsarbeitslosen nicht zum Erwerb einer Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung dienen kann. Dieser Bescheid ergeht vorbehaltlich der Entscheidung im Rechtszuge.“

Neue Beitragsmarken der Invalidenversicherung für 13 Wochen. Während es bisher für die Invalidenversicherung nur Wochenbeitragsmarken gab, werden nunmehr auch Beitragsmarken eingeführt, die für ein Vierteljahr Gültigkeit haben. Die Verordnung des Reichsversicherungsamtes, Abteilung für Kranken- und Invalidenversicherung vom 9. April 1930 bestimmt, daß die Wirkung vom 2. Juni des Jahres in den Bezirken aller Landesversicherungsanstalten Beitragsmarken der Lohnklasse I bis VII für 13 Wochen ausgegeben werden.

Die neuen 13 Wochenmarken haben die Form eines hochstehenden Rechtecks; ihre Breite beträgt 24 mm und die Höhe 42 mm. Die von einer feinen Linie umrahmten Marken zeigen in der Mitte ein mit jeder Lohnklasse wechselndes Bild aus dem Erwerbsleben. Ebenfalls enthält die Marke in lateinischen Buchstaben den Ausdruck „Invalidenversicherung 13 Wochen“. Die Entwertung der Marke erfolgt in der gleichen Weise wie die der bisherigen. Die Marken haben folgende Klassenbezeichnungen, Farben, Bilder und Geldwert:

Klasse I	rotbraun	Schneiderin	3,90 M
" II	blau	Landarbeiter	7,80 "
" III	grün	Maurer	11,70 "
" IV	rotviolett	Zimmermann	15,60 "
" V	blauviolett	Dachdecker	19,50 "
" VI	grau	Schlosser	25,40 "
" VII	orange	Schmied	26,00 "

Wir machen unsere Kollegen deshalb darauf aufmerksam, weil es durch diese Neueinführung vorkommen kann, daß bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als 13 Wochen eine Vierteljahrbeitragsmarke und für die übrigen Wochen reguläre Wocheninvalidenmarken vom Unternehmer gelehrt werden können. In den übrigen gesetzlichen Voraussetzungen für Erfüllung der Wartezeit und der Invalidenversicherung wird dadurch nichts geändert. Die Einführung einer 13-Wochen-Marke soll eine Ver-



einfachung des Markensystems darstellen; sie erfüllt nur den Zweck, anstatt 13 einzelnen Marken den Wert durch Klöbung einer Marke zu ersetzen.

Reform der Krankenversicherung.

Im Rahmen ihres Sparprogramms hat die Reichsregierung einen Gesetzentwurf über Änderungen in der Krankenversicherung aufgestellt. Der Entwurf beschäftigt zur Zeit den Reichstag und wird in den nächsten Tagen bereits dem Reichstag zur beschleunigten Verabschiedung zugehen.

Die am 26. Juni 1930 in Berlin zu einer Kundgebung versammelten Landesverbände des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen erheben namens der von ihnen vertretenen zwölf Millionen Versicherten schwere Bedenken gegen den von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Änderungen in der Krankenversicherung.

Der Entwurf läßt die seit Jahren von den in der Krankenversicherung tätigen Arbeitgebern und Versicherten aufgestellten Reformvorschläge größtenteils unberücksichtigt. Statt dessen bringt er eine Einschränkung der Leistungen, insbesondere durch die Arzneikostenbeteiligung und die Krankenscheinegebühr, die schon durch ihre Häufung untragbar ist.

Die in dem Entwurf vorgeschlagene Reform des kassenärztlichen Dienstes und die beabsichtigten Verwaltungsvereinfachungen sichern völlig die von der Reichsregierung als notwendig bezeichneten Ersparnisse. Die geplante weitere Beschränkung des Selbstverwaltungsrates ist ungerechtfertigt und nur geeignet, eine gesunde Weiterentwicklung der Krankenkassen zu stören.

Dagegen läßt der Entwurf die dringend notwendige Vereinfachung in der Organisation durch die Beseitigung der Zwerkkassen und durch Bildung von Pflichtkassenverbänden bedauerlicherweise vermissen.

An den Reichstag richten die Versammelten die dringende Bitte, ihre auf Grund jahrzehntelanger tätiger Mitarbeit kundgegebenen Wünsche nicht unberücksichtigt zu lassen. Sie fordern eine gründliche Umgestaltung dieses Gesetzentwurfs zu einer den sozialen Bedürfnissen der Versicherten gerecht werdenden Reform der Krankenversicherung.

Vom Ausland

Der Internationale Gewerkschaftsbund im Jahre 1929. Während die übrigen Gewerkschaftsinternationalen zahlenmäßig zurückgehen oder sich kaum zu behaupten vermögen, macht der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB.) langsame, aber stete Fortschritte. Er hat die im Jahre 1922 eingetretene organisatorische Krise schon längst überwunden.

Nachstehend eine kurze Übersicht des Mitgliederstandes des IGB. nach den mitgeteilten vorläufigen Mitgliederzahlen am 31. Dezember 1929. Die Zahlen der angeschlossenen Länder und der Landeszentralen blieben während des Jahres 1929 unverändert, nämlich 27 bzw. 28.

Von 17 Landeszentralen liegen neue Mitgliederzahlen vor, denen zufolge die Gesamtzahl von 13 516 269 auf 13 800 567 oder um 284 298 (2,1%) gestiegen ist. In Wirklichkeit ist die Zunahme jedoch grösser, weil verschiedene Landeszentralen, die noch keine neuen Mitgliederzahlen meldeten (Argentinien, Frankreich, Grossbritannien, Jugoslawien, Luxemburg, Memelgebiet, Oesterreich, Rumänien, Südafrika und Südwestafrika), Fortschritte gemacht haben.

Die Mitgliederzahlen Ende 1929 bzw. 1928 lauten wie folgt: Argentinien Ende 1928 82 000; Belgien 528 380 (1928 518 658); Bulgarien 1269 (1928 2450); Dänemark 250 162 (1928 155 978); Deutschland, ADGB, 4 967 300 (1928 4 856 926); Afa 453 233 (1928 421 106); Estland 5713 (1928 5506); Frankreich 1928 640 790; Griechenland 29 500 (1928 32 775); Grossbritannien 1928 3 673 144; Jugoslawien 1928 36 044; Kanada 156 000 (1928 143 582); Lettland 23 556 (1928 21 886); Luxemburg 1928 15 377; Memelgebiet 1928 1064; Niederlande 255 364 (1928 250 545); Oesterreich 1928 766 168; Palästina 26 049 (1928 21 372); Polen 21 369 (1928 272 317); Rumänien Mitte

1929 41 421; Schweden 508 107 (1928 469 409); Schweiz 186 651 (1928 176 438); Spanien 225 000 (1928 221 000); Südafrika 1928 8212; Südwestafrika 1928 600; Tschechoslowakei 554 074 (1928 557 191); Ungarn 124 000 (1928 124 378).

Von den 17 Landeszentralen die neue Mitgliederzahlen melden, haben 12 Mitgliederzugen und 5 Verluste zu buchen.

Die Mitgliederzahlen der nachfolgenden Landeszentralen sind gesunken: Bulgarien 1181 (48,2%); Griechenland 13 275 (25,2%); Polen 40 948 (15%); Tschechoslowakei 3117 (0,6%) und Ungarn 378 (0,3%).

Nachstehende Länder verzeichneten Mitgliederzugen: Belgien 9672 (1,9%); Dänemark 94 184 (60,4%); Deutschland, ADGB, 100 374 (2,1%); Afa 32 127 (7,6%); Estland 207 (3,8%); Kanada 12 418 (8,6%); Lettland 1668 (7,6%); Niederlande 34 839 (15,8%); Palästina 4747 (22,3%); Schweden 38 698 (8,2%); Schweiz 10 213 (5,8%) und Spanien 4000 (1,8%).

Verschiedenes

Ein Vorkämpfer für geistige Freiheit und Humanität.

In diesen Tagen wird Louis Satow, der seit drei Jahrzehnten für Geistesfreiheit und Völkerverständigung schriftstellerisch und rednerisch tätig ist, 50 Jahre alt. Schon in jungen Jahren kam er aus der alten Hansestadt Lübeck nach Hamburg und stellte sich hier sofort in die Reihen der Kämpfer für kulturellen Fortschritt und Pazifismus. Er half mit, die um die Wende des Jahrhunderts lebendige Parole „Die Kunst dem Volke“ tatkräftig in die Praxis umzusetzen.

Jeder kann werden!

Eine interessante Sonderschau zur Propaganda des Handwerks. Das Handwerk stand bisher abseits von den Wegen zeitgemäßer Kundengewinnung; doch jetzt ist die Erkenntnis, daß auch der Handwerksmeister die Werbetrömmel rühren muß, um neue Aufträge zu bekommen, immer mehr durch.

Fachtechnisches

Der Kulturfilm des Reichsausschusses wurde vom 24. bis 26. Juni im Capitol-Theater, Oberhausen, vom 27. bis 30. Juni in den Deutschen Lichtspielen, Hüssen (Weßfoten), vorgeführt und läuft ferner vom 8. bis 14. Juli im Modernen Theater, Bremerhaven, und vom 5. bis 11. September im Modernen Theater, Barmen.

Patentschau. Zusammengefasst vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Angemeldete Patente. Kl. 22 h. A. 51 040. Verfahren zur Herstellung von Lack. Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft m. b. H., Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2/4.

Kl. 22 h. B. 141 553. Verfahren zur Herstellung von Lacken und Firnissen. Bakelite Ges. m. b. H., Berlin W 35, Löhnow Ufer 32.

Erteiltes Patent. Kl. 75 c. 501 822. Dosenverpackung zur getrennten Aufbewahrung von Bronzeputz und Bronzeinktur mit durchsichtiger Zwischenwand. Lothar Krakenberger, Fürth in Bayern, Nürnberger Straße 136.

Gebrauchsmuster. Kl. 75 c. 1 125 981. Verstellbare Strichschablone. Paul Berger, Chemnitz, Wiesenstraße 16.

Kl. 75 c. 1 125 935. Farbenzerstörer. Johann Weinhilf, Eichwalde, Kreis Teltow.

Literarisches. W. Douglas Burden: „Drachen-Göfen“. Eine Forscherfahrt zu den Maranen auf Komodo mit 22 Abbildungen und einer Lieberschizone. Preis in Ganzleinen gebunden 7.- Mk. Verlag S. A. Brochhaus, Leipzig. Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Mitteilung, daß auf einer kleinen Insel der Salibee noch lebende Reptilien einer längst vergangen geglaubten Fauna von Tüchern lebend angetroffen worden sind.

Vom 30. Juni bis 6. Juli ist die 27. Beitragswoche. Vom 7. Juli bis 13. Juli ist die 28. Beitragswoche.

Stirbtafel. Berlin. Am 12. Juni starb der Kollege Hans Maxwit, geboren am 28. Februar 1910 in Dahlewitz. Breslau. Am 9. Juni erkrankte beim Baden in der Oberunser Kollege Willi Hunger im Alter von 19 Jahren. — Am 17. Juni starb unser Kollege Emil Trektin im Alter von 49 Jahren. Danzig. Am 24. Mai starb der Kollege Hans Eichwald im Alter von 19 Jahren. — Am 19. Juni starb der Kollege Ernst Kewitz im Alter von 42 Jahren. Erfurt. Am 16. Juni starb unser langjähriger treuer Kollege Karl Ehrhardt im Alter von 54 Jahren. Er war 28 Jahre Mitglied unserer Organisation. Mainz. Am 23. Juni starb an einem Krebsleiden unser alter und treuer Kollege Georg Wischmann. Immer und überall, wenn es galt die Interessen unseres Verbandes zu vertreten, stand er in vorderster Linie. München. Am 28. April starb unser treuer Kollege Josef Bühler, Lackierer im Alter von 58 Jahren. — Am 15. Juni erkrankte beim Baden in der Ampfer unser lieber Kollege Georg Seih im Alter von 18 Jahren. — Desgleichen am 15. Juni im Ammersee unser Jungkollege Willi Weimerk im Alter von 22 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

MEISTERPRÜFUNG. Gründliche Vorbereitung durch Fernunterricht. Ausbildung z. Gesellenprüfung. Erfolg garantiert. Fr. Wenzel, Naumburg/Leipzig. Wer übernimmt in größeren Betrieben den Vertrieb meiner Maler-Berufskleidung. Amerik. Schutzanzug . . . 11,— u. 12,— Mk. Einf. Maler-Anzug . . . . . 9,50 „ Komb. „ . . . . . 9,50 „ Maler-Kittel . . . . . 6,50 „ alles aus prima Köper. Maler-Kittel aus Ia. Rohnessel 4,50 und 5,50 Mk. E. Huhn, Dresden-A. 16, Zöllnerstraße 33.

Fahrgeld sparen. LINDCAR fahren. Kleinste Wochen- oder Monatsraten. LINDCAR-FAHRRADWERK. AKTIENGESELLSCHAFT. Berlin-Lichtenrade. Unternehmen d. Gewerkschafter. 28 Groß-Niederlagen. Auskunft und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADGB.